

Zur Geschichte der Rehwildjagd

Altbewährtes läßt für Bayerns Wälder hoffen

Von Wulf-Eberhard Müller

Die ständigen Klagen von Waldbauern über untragbare Wildschäden und die landesweite Verbißinventur 1986 haben gezeigt, daß waldverträgliche Schalenwildbestände in Bayern die Ausnahme sind. Jagd vor Wald? Ich hoffe nein.

Als Sofortmaßnahme zur Wiederherstellung landeskulturell tragbarer Schalenwildbestände und damit zur Sicherung der Waldverjüngung hat der bayer. Landtag drei wesentliche Änderungen des Jagdgesetzes beschlossen:

- Wiedereinführung der Drück- und Riegeljagd auf Reh und Gams.
- Schalenwild darf wieder an Kirrungen (Lockfutter) erlegt werden.
- Der Zustand der Waldverjüngung erhält Priorität bei der Abschlußplanung von Reh, Hirsch und Gams.

Die Wald-Wild-Problematik ist schwer durchschaubar. Drei Entwicklungen sind von entscheidender Bedeutung:

1. Ständige Erschwerung der Jagd auf Schalenwild seit 1850 durch die Jagdgesetzgebung und Begünstigung zahlenmäßiger Hege.
2. Dadurch starke Zunahme von Reh, Hirsch und Gams. Von der naturnahen „Wilddünne“ in Bayern um 1830 zur unnatürlichen „Wilddichte“ heute.
3. Der gesetzliche Schutz des Grundeigentums gegen Wildschäden wurde immer mehr abgebaut. Stand 1850 die Waldverjüngung unter dem vollen Schutz des Wildschadensgesetzes, so muß sie heute fast überall wildabweisend gezäunt werden, auf Kosten des Waldbesitzers oder Steuerzahlers.

Von 1830 bis 1870 waren Reh und Hirsch auf naturnahen Größenordnungen zurückgedrängt. Diese Periode gilt nicht umsonst als „goldene Aufbauzeit des Waldes“. 110 - 160 jährige Mischwälder mit Eiche, Esche, Ahorn und Tanne sind beredte Zeugen dieser waldfreundlichen Zeit. Wurden 1865 in Bayern etwa 1700 Stück Rotwild und circa 20 000 Rehe erlegt, so sind es heute rund 11 000 Stück Rotwild und 230 000 Rehe.

Um 1860 setzte eine Neuorientierung der Jagd ein. Auf der einen Seite, der aus Zeit und Geldmangel stets auf Erfolg jagende Bauernjäger, auf der anderen Seite der städtisch-bürgerliche Jäger, für den die Jagd ein Vergnügen und kein Nebenerwerb war. Er schloß sich häufig mit Förstern, Fabrikanten und Baronen mit dem Ziel der Wildhege in Jagdschutzvereinen zusammen. Diese Hegeideologie mit Rezepturen der Stallviehhaltung wie füttern, einkreuzen und auslesen setzte sich immer mehr durch. Das Jagdgesetz wird schließlich ein Wildhegegesetz.

Der Wildschadensersatz wurde den Hegebemühungen untergeordnet. 1850 mußte in Bayern jeder Wildschaden ersetzt werden, heute muß der Grundeigentümer fast alle Mischbaumarten aufwendig schützen. Ohne wilddichten Zaun kann nur noch ausnahmsweise ein naturnaher Mischwald aufwachsen.

Mit der Wiedereinführung der Drück- und Riegeljagd erhält die Jagd in Bayern wieder Anschluß an jagdliche Traditionen. Wer richtig drückt, riegelt und kirrt kann gerade den bäuerlichen Wald und nicht zuletzt dem durch Jagddruck gestreßten Wild helfen.

INHALT

I. PROBLEMATIK

II. ENTWICKLUNG DER SCHALENWILDBESTÄNDE AB 1800

- Von der Massentierhaltung zur Fastausrötung von Hirsch und Sau
- Die wundersame Rehwildvermehrung

III. JAGDGESETZE UND REHJAGD SEIT 1848 VOM POLIZEIGESETZ ZUM JAGDHEGESETZ

- Frankfurt 1848
- Das Reh, fast ein Opfer der Jagdfreiheit
- Das Bayerische Jagdgesetz 1850
- Einschränkungen der Rehjagd bis 1934
 - Die Verordnung von 1863
 - Die Verordnung von 1909
- Das Reichsjagdgesetz und seine Folgegesetze
 - Weitere Verbote
 - Die Jagdausübung wird bürokratisiert
 - Ein Novum nach 85 Jahren: Abschußgebot von Rehgeißen und Rehkitzen
 - Nach 1945: Das Reichsjagdgesetz wird weiter verschärft
- Die jagdliche Wende 1987 in Bayern

IV. WILDSCHADENSGESETZE UND WALD

- Uneingeschränkte Ersatzpflicht bei Schäden am Wald 1850
- Einschränkung der Ersatzpflicht bis zu enteignungsgleichen Regelungen
- Wild vor Wald im Reichsjagdgesetz 1934
- Wiedereinführung der alten bayerischen Wildschadensregelung 1949
- Bundesjagdgesetz, die Wildschadensregelung des Reichsjagdgesetzes wird reaktiviert — die sog. „Hauptholzarten“. 1952

V. REHJAGDMETHODEN

- DIEZEL'S Rehjagdvergnügen 1856
 - Die Treibjagd
 - Die Jagd mit Hunden
- Rehjagd 1988 im „Illustrierten Forst- und Jagdlexikon“
 - Das Treiben oder vielmehr Durchgehen
- Oberförster EULEFELD'S Flügeltrieb auf Rehe 1896
 - Treiben (Riegeln, Buschieren)
 - Jagen mit Hunden
- DOMBROWSKI'S Standardwerk „Die Treibjagd“ 1904
 - Treiben
 - Brackenjagd
- Hegemeister SCHNEIDER'S „Drücken und Riegeln auf Rehböcke“ 1907
- Altmeister RAESFELD'S klassische Drückjagd auf Rehe 1906
 - Das stille Durchgehen, Riegeln, Buschieren oder Drücken
 - Die Jagd mit Hunden
 - Jagdordnung für Drückjagd und Jagd mit Hunden
- OBERLÄNDER'S Rehwildbejagung zur Vermeidung von Polizeijagden 1910
- Ähnlich sieht es RAESFELD in seinem Buch „Die Hege“ 1920
- In DIEZEL'S 23. Auflage wird wieder gedrückt 1983
- Drücken auf Rehe, Has und Fuchs in der Schweiz

VI. KIRRUNGEN, ALTER JÄGERBRAUCH

- Vor dem Schießen wurde gefüttert
- Die altbekannte Salzlecke eine Salzlocke?
- Lockfutter zur rationellen Reherlegung
- Apfeltrester und andere Mittel

I. PROBLEMATIK

K.F. BAUR „Forststatistik der deutschen Bundesstaaten“ 1842:

„Es gibt nicht viele deutsche Länder, von denen man wirklich sagen kann, das Wild sei bis zur Unschädlichkeit vermindert, so daß die Landeskultur, und insbesondere die Forstkultur kein Hindernis mehr dadurch finde.“

Und wie sieht es mit der „Forstkultur“ fast 150 Jahre später aus? Die erste amtliche Stichprobenerhebung brachte es aus dem Halbdunkel des Waldes ans Tageslicht: Der Wildverbiß an Bayerns Waldverjüngung schwankt von 28% bis 87% je nach Landkreis. Im Schnitt sind rd. 58% aller jungen Waldbäume über 20 cm Höhe vom Wild verbissen. Bei 36% aller Pflanzen ist der Leittrieb abgefressen. Nicht erfaßt werden konnten die Abermillionen von Bucheckern, Eicheln und Sämlingen, die ein für allemal in den vielen Pansen des Wildes verschwunden sind, von der übrigen eiweißreichen Kraut- und Strauchvegetation ganz zu schweigen. Dieser Überweidungseffekt unterbricht ganze Nahrungsketten und wirkt bis in die Mikrofauna des Bodens. Das niederschmetternde Ergebnis einer jahrzehntelangen Schalenwildintensivhege, trotz des eindeutigen Gesetzesauftrages, für landeskulturell tragbare Wildbestände zu sorgen, damit die berechtigten Ansprüche der Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden *voll* (gem. § 21 Bundesjagdgesetz) gewahrt bleiben.

K. F. BAUR läßt grüßen!

Unter dem Eindruck waldbedrohender Immissionschäden und der im wahrsten Sinne des Wortes verheerenden Verbißsituation hat der Bayerische Landtag als Sofortmaßnahme für den Wald u.a. drei wesentliche Änderungen des Bayerischen Jagdgesetzes beschlossen:

Ab September 1987 gilt:

1. Wiedereinführung der Drück- und Riegeljagd auf Reh- und Gamswild.
2. Die Erlaubnis Schalenwild an Kirrungen zu erlegen.
3. Priorität der Waldverjüngung bei der Abschlußplanung.

Damit zeichnet sich erstmals in Bayern seit Beginn des Reichsjagdgesetzes 1934 eine deutliche Wende der Jagdgesetzgebung zugunsten des Waldes ab. Wirkungsvolle Jagdmethoden zur Schalenwildreduzierung plus objektive Kontrollmöglichkeit der Waldverjüngung durch die

Jagdbehörden über eine, in der BRD bis dato einmalige, Verbißinventur.

„Wald vor Wild“ und „Wild vor Jagd“ wird künftig die Devise sein und sein müssen.

Obwohl der Wald in seiner komplexen Bedeutung für Mensch und Tier in unserer Gesellschaft einen nie dagewesenen Stellenwert erreicht hat und die über 50jährige Hege von Reh, Hirsch und Gams in unseren Wäldern mehr als deutliche Spuren hinterlassen hat, wird immer noch versucht, die Öffentlichkeit mit Trophäenrummel und neofeudalistischem Parforcehorngetöse von den Kernproblemen der Wald-, Wild- und damit Jagdproblematik abzulenken. Es geht um den an Pflanzen und Tieren artenreichen stabilen Mischwald und nicht um instabile Monokulturen von Fichte und Kiefer als dürrtuge Hirsch- und Rehkulisse.

Hoffentlich gilt auch bald für unsere Wälder:

*„Schweigt von den Herrlichkeiten
Der alten Jägerei!
Das waren finstere Zeiten
Gott Lob! sie sind vorbei.“*

WILDUNGEN

Bevor ich auf die alten jägerischen Künste des Treibens, Drückens, Riegelns und Kirrens komme, drei Anmerkungen:

- 1) Zur Entwicklung der Schalenwildbestände in Bayern ab 1800
- 2) Zum Einfluß der Jagdgesetzgebung ab 1848
- 3) Zu Wildschadensgesetzgebung und Wald ab 1850

II. ENTWICKLUNG DER SCHALENWILDBESTÄNDE AB 1800

— Von der Massentierhaltung zur Fastausrottung von Hirsch und Sau

JÄCKEL schreibt 1849 zum Rotwild:

„Bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts gab es in den Markgrafschaften Bayreuth und Ansbach, in letzteren besonders in den Oberämtern Ansbach, Cadolzburg, Roth, Schwabach und Windsbach, dann im Nürnberger Reichswalde unsäglich viel Hochwild. Die meisten Waldungen sahen Thiergärten ähnlich, die an den Waldsäumen gelegenen Felder konnten nicht mehr bebaut, die Feldfrüchte auf den

Fluren nur durch eigens hiezu bestellte Hirschenhüter, und das nur nothdürftig, geschützt werden, was manchen Gemeinden in ein paar Decennien Tausende von Gulden kostete und Ursache zu unablässigen Beschwerden über Wildschaden war — . . .

Mit und unter der preussischen Regierung (von 1796 an) wurde das Hochwild in allen markgräflichen Forsten, wie auch im Reichswalde niedergeschossen.“ (SCHWENK)

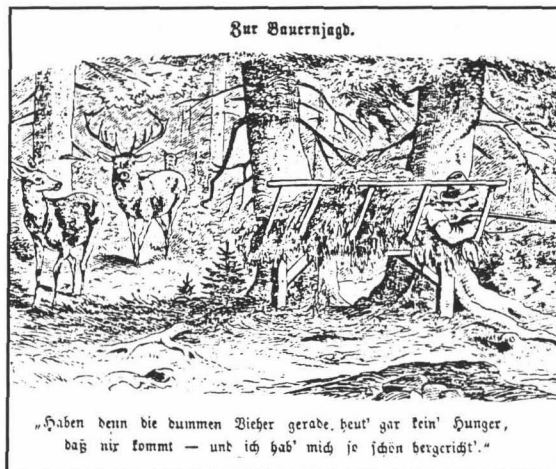
Es sollen allein in den einzelnen Wildmeistereien des Reichswaldes zwischen 1000 und 1300 Stück Rotwild abgeschossen worden sein.

Hirsch und Sau waren im Gegensatz zum unscheinbaren Reh über Jahrhunderte hinweg die Hauptwildarten landesherrlicher Jagdprivilegien. Sie waren vor allem zur Zeit der höfischen Prunkjagden der Hauptnährboden für einen florierenden Berufsjägerstand, der später in die neu entstehenden Forstverwaltungen übernommen wurde. Mehr hirsch- als holzgerecht!

„Unter dem Einfluß der Aufklärung wurden die enorm zu Schaden gebenden Rot- und Schwarzwildbestände des 18. Jahrhunderts schon bis zu den napoleonischen Kriegen entscheidend dezimiert“ (LINDNER). Nicht zuletzt wegen der unerträglichen Flurschäden durch Reiter, Hundemeuten und Fußvolk bei den Parforcejagden.

Rotwild kam um 1830 in Bayern außerhalb der königlichen und fürstlichen Gehege nur noch sporadisch als Wechselwid vor. Ein Zustand, an dem sich bis nach dem 1. WK wenig änderte! Die Entwicklung der Rotwildstrecken durch gezielte Hege macht jedoch ab 1865 einen stetigen Anstieg der Rotwildvorkommen, wenn auch mit Unterbrechungen, bis in unsere Zeit deutlich — das Schwarzwild war 1865 bereits auf wenige Saugatter in Unterfranken, der Oberpfalz und Oberbayerns beschränkt. Es kam in freier Wildbahn nicht mehr vor!

Vor allem fand unter dem Einfluß des Reichsjagdgesetzes eine starke räumliche Verbreitung statt, die nach dem 2. WK in sogenannten Rotwildgebieten wie Spessart, Rhön, Fichtelgebirge, Bayer. Wald und Alpenraum verwaltungsmäßig gesichert wurde. Immense Schäl- und Verbißschäden sind der Preis für diese unnatürlichen Hirschreservate!



— Die wundersame Rehwildvermehrung

Ganz anders der „Hirsch des kleinen Mannes“ das Reh:

„Die Rehjagd in Bayern muß in älteren Zeiten nur unbedeutend gewesen sein . . .“

schrrieb Franz KOBELL 1858 im „Wildanger“.

So war das Reh, ganz im Gegensatz zu heute, auch bei uns selten und jagdwirtschaftlich unbedeutend. Nachdem sein Hauptnahrungskonkurrent, das Rotwild — es frisst alles was Rehe gern mögen und bevorzugt zusätzlich Gras und Baumrinde — verschwunden war, setzte eine allmähliche Vermehrung bis zur 1848er Revolution ein. Es wurde jedoch vom plötzlich jagdberechtigten Bauern mit Schlinge, Schrot und Hunden extrem verfolgt und in kurzer Zeit gebietsweise ausgerottet.

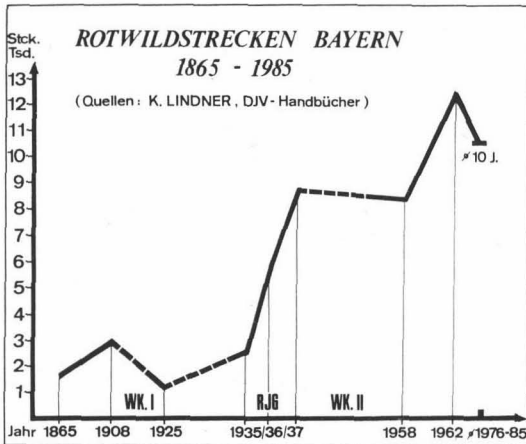
Der Jagdklassiker und königlich-bayerische Revierförster Karl Emil DIEZEL nahm das Reh erst 1856 in die 2. Auflage seines Buches „Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd“ auf, mit dem pessimistischen Vorspann:

„Seitdem aber das deutsche Jagdwesen parlamentarisch organisiert, oder vielmehr desorganisiert worden ist, sind die früheren Meinungsverschiedenheiten auf einmal ausgeglichen. Das Schwarzwild, wie das Rotwild und das ziegenfarbige Damwild, sind bereits aus der Natur fast so gut wie verschwunden und existieren nur noch in Thiergärten, Museen und Bildgalerien.

Dem Reh hat man ebenfalls das Prognostikon gestellt, daß es bald nur noch in Menagerien zu finden sein werde . . .“

DIEZEL sollte sich gewaltig täuschen. Er hat nicht mit der Anpassungsfähigkeit, Vermehrungsfreude und

dem durchschlagenden Erfolg gesetzlicher Rehhege gerechnet wie folgende Strecken zeigen:



Eines darf man allerdings in diesem Zusammenhang nicht vergessen: Das Nahrungsangebot wurde speziell für Rehe, die auf leichtverdauliche Kost angewiesen sind, durch die Intensivierung in der Land- und Forstwirtschaft enorm gesteigert. Düngung, Zwischenfruchtanbau und Winter-saaten in der Landwirtschaft, intensive Verjüngung, scharfe Durchforstungen und riesige Sturmflächen in der Forstwirtschaft haben nicht nur eine vielfältige Bodenflora gefördert, sondern auch für Rehe ein niedagewesenes Schlaraffenland geschaffen, mit Sicherheit der Hauptmotor einer nicht für möglich gehaltenen Rehwildvermehrung.

MÜLLER-USING brachte das Auf und Ab 1960 in „Diezels Niederjagd“ auf eine kurze Formel:

„Viermal im Laufe von 150 Jahren hat der deutsche Wald seine Wildbestände opfern müssen, und viermal hat er sie verstärkt wiedergewonnen“.

Jeder Opfergang war gleichbedeutend mit einer Verjüngungskur für den Wald. Die längste und fruchtbarste Erholungspause von der Überweidung durch Schalenwild — vor allem Rehwild — war sicher die Periode nach 1848. Herrlich gemischte Althölzer mit in der Jugend verbißempfindlichsten Baumarten wie Eiche, Tanne und Edellaubbäume sind heute beredete Zeugnisse einer ungestörten Waldentwicklung — Mischwald trotz Rehwild, jedoch in waldverträglicher Anzahl. Mittlerweile hat „Europas-Hirschgazelle“ (DIEZEL) längst ganz Bayern zurückerobert vom Maintal bis in die Gamsreviere der Alpen.

Vom Charme des Waldes zur gefürchteten Chimäre der Waldverjüngung!

III. JAGDGESETZE UND REHJAGD SEIT 1848

Vom Polizeigesetz zum Jagdhegesetz

— Frankfurt 1848

„Die große Jagdlust der Fürsten hat fast überall abgenommen, mit ihr die abgeschlossene Jägerzunft und das ganze wilde Jägerthum — und welche Milde und Humanität belebt nicht jetzt unsere Staatsverwaltungen, im Vergleich zur Vorzeit“, schrieb vorausschauend K.F. BAUR 1842.

Mit 3 Sätzen legte die Nationalversammlung zu Frankfurt a.M. dann 1848 den Grundstein zu einer neuen Jagdgesetzgebung, liberal und demokratisch:

1. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.
2. Jedem stehts das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu.
3. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechtes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist.“

Jeder Grundbesitzer konnte — wenn auch nur bis 1850 — auf seiner Scholle frei jagen und fast ein jeder tat es!

Die Aufhebung sämtlicher jagdpolizeilicher Vorschriften, die Abschaffung der Schonzeiten und die große Zahl der „Jäger“ brachte manche Tierart an den Rand der örtlichen Ausrottung.

— Das Reh, fast ein Opfer der Jagdfreiheit

Mit den vor 1848 z.T. sehr guten Rehbeständen in Bayern, ging es schnell bergab, KOBELL:

„Um München war der Rehstand in mehreren Revieren vor dem Jahre 1848 ein ausgezeichneter und auf den Jagden, welche Maximilian I. und König Ludwig bei Sendling hielten wurden mehrmals 100 - 136 Rehe und gleichzeitig gegen 400 - 1000 Hasen erlegt. Im Lochheimer-Schlag wurden um 1845 in freier Jagd in einem Bogen 135 Rehe, darunter über 100 Böcke, geschossen.“

Damit war es jedoch durch die „unsinnige Bauernwirtschaft (KOBELL) bald vorbei. Pfarrvikar JÄCKEL schreibt schon 1849:

„Bis zu dem für die Jagden verhängnisvollen Jahr 1848 war in den meisten Gegenden Frankens ein vortrefflicher Rehstand (auf einem einzigen Revier im Landgerichte Schwabach wurden im vergangenen Jahre bis zum Februar huj über 800 Stück geschossen und trotzdem sind noch Rebe da), welcher aber durch Wildfrevel und ganz besonders durch die, bis auf wenige ehrenvollen Ausnahmen, fast allwärts geübte schmachvolle Aasjägerei dermaßen geschwächt worden ist, daß einige Jahre nöthig sind, bis er sich wieder erholen kann. Daß der Landmann alles Wild niedergeschossen wissen will, so wird der Rehstand nicht leicht wieder seine frühere Stärke erreichen, in manchen Gegenden ganz verschwinden, in den größeren und großen Waldungen aber je nach den Verhältnissen in bedeutenderer oder geringerer Anzahl sich erhalten.“ (SCHWENK)

JÄCKEL sollte Recht behalten. Von nun an bildeten die großen Reviere und vor allem Waldreviere des Staates und des Adels unerschöpfliche Reservoirs für den stets auf Erfolg jagenden Bauernjäger.

Die ungewohnte Jagdfreiheit reizte verständlicherweise zu übermäßigem Gebrauch und Mißbrauch. Neben der Totalausrottung vieler Wildarten, einer schrecklichen Häufung von Jagdunfällen — allein in Bayern wurden mit der Jagdfreigabe vom 4. Juni 1848 bis 1849 22 Menschen erschossen, 40 schwerstverletzt, ohne die ungezählten sonstigen Verletzungen — und einer unerwarteten Zunahme von Gewaltverbrechen waren der Preis für die ungewollt bewirkte Dauerbewaffnung der ländlichen Bevölkerung. Nicht zu vergessen, der wirtschaftliche Rückgang der kleinbäuerlichen Betriebe in manchen Gegenden, deren Besitzer dem „Jagdteufel“ restlos verfallen waren.

— Das Bayerische Jagdgesetz 1850

Diesem „Jagdunfug“ (KIT) wurde mit dem „Gesetz vom 30. März 1850 die Ausübung der Jagd betreffend“ — einem reinen Polizeigesetz — ein jähes Ende bereitet.

Wesentliche Neuerungen waren:

1. Das Jagdrecht ist Bestandteil des Eigentums an Grund und Boden
2. Die Ausübung des Jagdrechtes durch den Grundeigentümer ist nur zulässig bei einem zusammenhängenden Grundbesitz von 240 Tagwerken (= 81,755 ha) im Flachland und 400 Tagwerken im Hochgebirge. Damit war das Revierjagdsystem auch in Bayern geboren.

3. Alle anderen Grundbesitzer hatten sich zu Genossenschaftsjagden zusammenzuschließen, deren Jagdrecht die Gemeinden durch Verpachtung ausübten. I.d.R. über öffentliche Versteigerung bei einer Pachtdauer von 6 Jahren. Beschränkung der Pächterzahl auf 3 pro Jagdbezirk.
4. Beachtung der feld-, forst-, jagd- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften.
5. Einführung der Jagdkarte.

Von da an lassen sich zwei Entwicklungslinien im deutschen Jagdwesen verfolgen. Auf der einen Seite der „Bauernjäger“, der zäh seine neuen Rechte verteidigte und stets auf Erfolg bei geringer Wilddichte jagte und auf der anderen Seite die „waidgerechte“ Jägerei des Bürgertums, die mangels Hirsch und Sau ihre Liebe ganz der Rehhege widmete.

— Einschränkungen der Rehjagd bis 1934

„Methodisch wurde es, in manchen Gegenden bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts hinein, als Niederwild behandelt, wie heute noch in Frankreich: Man schoß es unabhängig von Alter und Geschlecht, im Herbst und im Winter gelegentlich der Treib- und Drückjagden mit Schrot ab, allenfalls erlegte man im Sommer Sechserböcke mit Schrot oder Kugel.“ (MÜLLER-USING)

● Die Verordnung von 1863

Anders in Bayern! Bereits 1863 wurden per „Königlicher Allerhöchster Verordnung“ die Rehgeißen und -kitze ganzjährig geschont — gültig bis 1934! Sondergenehmigungen gab es nur für zu Schaden gehende Stücke nach Begutachtung durch das Forstamt, die Bockjagd wurde nur noch vom 01. Juni bis 01. Februar erlaubt. (Heute 16. Mai bis 15. Oktober!) Ein kleiner Trost: „Rehkitzböcke dürfen vom 1. Januar an zu den jagdbaren Böcken gerechnet werden“. Gleichzeitig wurde „das Abhalten von Treibjagden beim Mondschein, dann in den Waldungen während der Monate April, Mai und Juni“ ebenso verboten wie der Gebrauch von „hochbeinigen, weitjagenden Hunden“, den Bracken. Die ländliche Jägerei wußte sich jedoch zu helfen. Das aufschraubbare Rehgeweih bei „Fehlabschüssen“ von Geißen gehörte bald zu Standardausrüstung und jede Genehmigung von Sonderabschüssen zur „Verminderung eines schädlichen Rebbestandes“ war oft gleichbedeutend mit dem Leerschießen eines Jagdbezirkes. Als Ersatz für die hochläufigen Bracken züchtete man niedrigläufige Hunde wie Dachsbracken und Niederlaufhunde.

Der bürgerliche Sonntagsjäger:



Ein Unglück: „Rehgeiß statt Bock!“

● Die Verordnung von 1909 — weitere Einschränkungen

Diese weitere „Königliche Allerhöchste Verordnung die Ausübung und Behandlung der Jagd und den Verkehr mit Wildbret betr.“ brachte weitere Einschränkungen.

Die Schußzeit für Rehböcke wurde erheblich eingeschränkt, sie dauerte nur noch vom 1. Juni bis 31. Dezember.

Die Jagd auf Rehgeißen und Rehkitze ist weiterhin „zu jeder Zeit verboten“.

Und die Genehmigung für Sonderabschüsse von Rehgeißen und Rehkitzen aus „Rücksichten der Landeskultur“ wird bürokratisch weiter erschwert: „Im Falle der Genehmigung ist die Schußzeit i.d.R. nicht in die Hegezeit für das männliche Wild zu verlegen, ferner ist die Stückzahl und die Erlegungsart — z.B. Ausschluß der Treibjagd — festzusetzen“.

Außerdem wurde verboten „Rehwild vor der Zerlegung so zuzurichten, daß das Geschlecht nicht mehr ohne weiteres zu erkennen ist“.

Nur der bis dato allgemein übliche *Schrotschuß* — auf Hirsch-, Dam- und Gamswild seit 1863 verboten — wurde ausdrücklich aus sicherheitspolizeilichen Gründen beibehalten.

Damit wird der Alptraum des bürgerlichen Sonntagsjägers, der Bauernjäger — von hegenden Förstern als Fleischjäger und Geißenschießer diffamiert — immer mehr an die Kette gelegt. Die Hegemoral ist bis in die höchsten Stellen der Ministerialbürokratie vorgedrungen.

Schließlich wurde 1897 die *Treibjagd* — immer schon die ergiebigste Jagdart der ländlichen Jägerei, an *Sonn- und Feiertagen verboten*, den Tagen, an denen der Bauernjäger die meiste Zeit hatte.

— Das Reichsjagdgesetz und seine Folgegesetze

Mit Einführung des Reichsjagdgesetzes 1934 wurde endgültig der Wandel vom Jagdpolizei — zum Jagdhegegesetz vollzogen.

● Weitere Verbote:

Die Vorstellungen und Forderungen der „waidgerechten Jägerei“ wurden endgültig Gesetz. Jetzt wurde der

raube Schuß mit Schrot, Posten oder gehacktem Blei auf Reh- und Schwarzwild verboten. Nicht nur aus „sittlichen“ sondern auch wegen der Wildbretentwertung aus wirtschaftlichen Gründen.

Die *Brackenjagd* wird weiter eingeschränkt und das einst ergiebige *Abklingeln der Felder* („Die Jagd durch Abklingeln der Felder findet in der Weise statt, daß zwei Personen links und rechts der Längsseiten des Feldes gehend eine Schnur, an welcher Lärmvorrichtungen, meistens Klingeln, befestigt sind, über die Ähren schleifen, während die Schützen an den Schmalseiten vorstehen. Diese, namentlich in Gegenden mit ausgedehntem Getreideanbau auf Rehwild ausgeübte Jagd ist unweidmännisch“). (BEHR-OTT-NÖTH) wird erstmals in Bayern verboten.

● Die Jagdausübung wird bürokratisiert:

Der *Wahlabschuß* nach einem 3-jährigen behördlichen *Abschußplan* wird für Rehwild verbindlich, die *Fütterung zur Notzeit* verpflichtend (allerdings ohne Strafandrohung bei Nichteinhaltung!). Die Arrondierung der Jagdbezirke wird angeordnet, um ein Fortfallen der sogenannten *Schindjagden* zu erreichen. Der Bauernjäger wird von der ergiebigen Wald-Feldgrenze abgeschnitten. Die *Kreisjägermeisterbeschlüsse* zur Jagdabrundung haben z.T. bis heute Gesetzeskraft.

Das war das Ende der ländlichen Jägerei. Die Försterideologie der Waidgerechtigkeit und Hege hatte sich durchgesetzt. Forstliches Gedankengut machte sich zunehmend im deutschen Waidwerk breit. Durchforstungshirsch und Zukunftsbock, Altersklassenaufbau, Zuwachsüberlegungen und die althergebrachte Mittenstärkensortierung des Holzes werden auf die Geweihklassifizierung übertragen. Ia, Ib, IIa, IIb-Böcke und -Hirsche gehörten und gehören z.T. bis heute zum Aufartungsvokabular einer amtlich verordneten Reh- und Hirschhege. Die Erbmasse der höfischen Jägerei kommt wieder voll zum Durchbruch. *Hirsch vor Holz!*

● Ein Novum nach 85 Jahren: Abschußgebot von Rehgeißen und -kitzen

Nur eines sollte man nicht vergessen, in Bayern mußten erstmals 1935 nach 85 Jahren Enthaltensamkeit Rehgeißen- und -kitze geschossen werden! Und was fast noch wich-

tiger ist, *weder die Treibjagd noch die Drück- und Riegeljagd auf Rehwild wurden während des Reichsjagdgesetzes eingeschränkt oder gar verboten!*

Das Erlegungsverbot für Schalenwild an *Kirrungen* galt nur für Notzeiten.

● Nach 1945: Das Reichsjagdgesetz wird weiter verschärft

„Was seit 1948 in Bund und Ländern an Jagdgesetzen folgte, versuchte den Hegegedanken des Reichsjagdgesetzes fortzuentwickeln, ohne dabei grundlegend Neues einzuführen“ (PLOCHMANN). Methodisch wurde vor allem in Bayern die Bejagung von Reh- und Gamswild weiter drastisch eingeschränkt. Nicht nur die Treibjagd wurde verboten, sondern sogar die Drück- und Riegeljagd, trotz überquellender Rehwildbestände. Damit wird die Jagd auf die Niederwildart Reh stärker eingeschränkt als auf das edle Rotwild. Nur bei der wilden Sau gab es — bis auf den Schrotschuß — keinerlei Einschränkungen wegen stets drohender und für jedermann sichtbarer Wildschäden, *Feld vor Wild!*

— Die jagdliche Wende 1987 in Bayern

Bayern und das flächenmäßig unbedeutende Saarland verbieten als einzige Flächenstaaten in der BRD die Drückjagd auf Rehwild. Ganz anders das Nachbarland Baden-Württemberg, hier war die Drückjagd auf Rehe noch nie verboten und die Treibjagd ist mit Genehmigung der Jagdbehörden erlaubt.

DJV-Vizepräsident und Landesjägermeister von Baden-Württemberg Alfred Hubertus NEUHAUS meint 1987 zum Thema Drückjagd in Bayern: „Die Diskussion kommt einige Jahre zu spät, die Chancen für einen vernünftigen Kompromiß sind vertan“ (WILD UND HUND). Dies zu einem Zeitpunkt, als sich der Bayerische Jagdschutzverband noch mit seiner hausgemachten Parole „Drückjagd gleich Kulturbarbarei“ abmühte. Dennoch Wiedereinführung der Drück- und Riegeljagd auf Reh und Gams 1987 in Bayern! Die Interessen der Waldbesitzer wiegen doch schwerer!

IV. WILDSCHADENSGESETZE UND WALD

— Uneingeschränkte Ersatzpflicht bei Schäden am Wald 1850

Der Wildschadensersatz wurde in Bayern erstmals einheitlich mit dem „Gesetz über den Ersatz des Wildschadens vom 15. Juni 1850“ geregelt.

Das Prinzip läßt sich in folgendem Satz zusammenfassen:

„Die Jagdausübungsberechtigten sind verpflichtet, den Grundeigentümern den an ihrem Grund und Boden und dessen Erzeugnissen durch Wild angerichteten Schaden zu ersetzen“.

1850 war „Niemand gehalten sein Grundeigenthum durch Einzäunung gegen Wildschaden zu schützen“. Wildschaden war ersatzpflichtig und einklagbar!

Nur der in Baumschulen, in Obstgärten oder an einzeln stehenden jungen Bäumen verursachte Schaden wird gem. Art. 5 nicht vergütet, wenn die Herstellung von Schutzvorrichtungen unterblieben ist. Hierunter fallen nicht Weinberge und Gemüsegärten!

Mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch folgte 1896 eine reichseinheitliche Regelung. Nach § 835 BGB:

„muß der auf fremden Grundstücken Jagdberechtigte dem Eigentümer den Schaden ersetzen, der durch Schwarz-, Rot-, Elch, Dam- oder Rehwild oder durch Fasanen an dem Grundstück einschließlich der bereits getrennten, aber noch nicht eingeernteten Erzeugnisse angerichtet wird“.

Das Bayer. Gesetz „Den Ersatz des Wildschadens betr. vom 9. Juni 1899“ dehnt jedoch die Ersatzpflicht aus auf „allen Schaden, der durch jagdbare Säugetiere, gleichviel welcher Art“, verursacht wurde, einschließlich Hasen, Kaninchen, Füchse etc.

Zu den Schäden zählten: *Abfressen, Verbeißen und Nagen, Verliegen, Nester machen, Zerschlagen, Aufscharren, Wühlen usw.* (POLLWEIN)

„Ersatzpflichtig ist in den Fällen, wo die Jagd auf den zu einem Jagdbezirk vereinigten Grundstücken von der Gemeinde verpachtet ist, an Stelle der Grundeigentümer die Gemeinde. Letztere nötigt vertraglich die Ersatzpflicht dem Jagdpächter auf. Auch das Staatsärar verfährt dergestalt und wälzt die Wildschadensersatzpflicht stets auf den Jagdpächter ab“. (SCHWENK). Ein bis heute übliches Verfahren.

— Einschränkung der Ersatzpflicht bis zu enteignungs gleichen Regelungen:

Es wird jedoch schon frühzeitig versucht, dem Grundeigentümer in Anlehnung an die Ausnahme-Regelung für Baumschulen und Obstgärten (Art. 5) ein „mitwirkendes Verschulden“ gem. § 254 BGB zu unterstellen. So geschehen bei einem Urteil des LG Nürnberg v. 23. Juni 1908:

„Schützt der Eigentümer eines Waldes eine vom Wilde als Leckerbissen aufgesuchte Weymoutkieferanpflanzung in keiner Weise (durch Einzäunung oder Bestreichen mit Teer oder Jauche oder Bestäubung mit Filzstaub) so muß § 254 als anwendbar erachtet werden“.

Urteil eines Richters in lodengrüner Robe?

— Wild vor Wald im Reichsjagdgesetz: Der Zaun wird Pflicht! 1934

Diese Entwicklung erreichte ihren Höhepunkt im Reichsjagdgesetz. Es schränkt erstmals die Schadensersatzpflicht unter dem „§ 47 Schutzvorrichtungen“ drastisch ein, *Forstkulturen* erreichen den Status von *Sonderkulturen* und zwar ohne Rücksicht auf die Baumarten!

Abs. 2 § 47 lautet:

„Der Wildschaden, der an Gärten, Obstgärten, Weinbergen, Baumschulen, Alleen, einzelstehenden Bäumen, Forstkulturen . . . angerichtet wird, ist nicht zu ersetzen, wenn die Herstellung von üblichen Schutzvorrichtungen unterblieben ist, . . .“

Damit wird der Zaun für Rot- und Damwild von 1,80 m, für Rehwild von 1,50 m und für Hasen und Kaninchen von 1,30 m obligatorisch! *Die Wildschadensabwehr wird voll auf den Waldbesitzer abgewälzt*, die Waldverjüngung kann sich nur noch in abgezaunten Reservaten ungehindert entwickeln!

— Wiedereinführung der alten bayerischen Wildschadensregelung 1949

Das Bayerische Jagdgesetz vom 15. 12. 1949 führt in Art. 41 Abs. 2 wieder die alte Bayerische Regelung von 1850 ein, daß *Forstkulturen nicht zu Obstgärten, Baumschulen und Sonderkulturen zählen*. Der Wildschaden ist unabhängig von üblichen Schutzvorrichtungen zu ersetzen.

— Bundesjagdgesetz, die Wildschadensregelung des Reichsjagdgesetzes wird reaktiviert. „Die sog. Hauptholzarten“:

Erst im *Bundesjagdgesetz von 1952* gelingt es offensichtlich der Jägerlobby, die jagdlich äußerst vorteilhafte Regelung des Reichsjagdgesetzes teilweise wieder in Kraft zu setzen. Der § 32 Abs. 2 BJagdG führt u.a. aus:

„Der Wildschaden, der an Weinbergen, Gärten . . . , Forstkulturen, die durch Einbringen anderer als der im Jagdbezirk vorkommenden Hauptholzarten, einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind, . . . wird nicht ersetzt, wenn die Herstellung von üblichen Schutzvorrichtungen unterblieben ist, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichen“.

Diese Regelung des Bundesjagdgesetzes gilt bis heute, eindeutig zum Nachteil des Waldbesitzers. Die Laubholzreinbringung in Kiefern- und Fichtenreinbestände und die häufig für einen angemessenen Laubholzanteil (gerade im Kleinprivatwald) in Nadelholzbeständen ausreichende Hähersaat, ausgehend von einzelnen Eichen und Buchen, werden durch eine Wildschadensregelung blockiert, die nur die sog. *Hauptholzarten* unter die Ersatzpflicht stellt. *Diese Entwicklung steht völlig im Gegensatz zu den Zielen des Bundeswaldgesetzes und des Bayerischen Waldgesetzes nach standortgemäßen, stabilen Mischbeständen.*

Die Jagd diktiert indirekt die Baumartenzusammensetzung. Die natürlichsten Baumarten überhaupt wie Eiche, Buche, Edellaubholz und Tanne werden dem Wild vom Gesetz her in den meisten Fällen schutzlos preisgegeben im Gegensatz zu den Wildschäden in der Landwirtschaft, die nur bei echten Sonderkulturen keine Ersatzpflicht kennen. Obwohl hier die Schäden rein wirtschaftlicher Natur sind und nie das Ausmaß der ökologischen und wirtschaftlichen Beeinträchtigung wie im Wald erreichen.

Ertragreiche Jagd und ertragreiche Forstwirtschaft waren und sind unvereinbar. Der große französische Forstschriftsteller *DUHAMEL DU MONCEAU* schrieb bereits 1760 aus bitterer Erfahrung mit landeskulturell untragbaren Rotwildbeständen:

„Ein großer Herr muß entweder auf die Holzkultur oder auf das Wild verzichten“.

V. REHJAGDMETHODEN

Mit der Wiedereinführung der Drück- und Riegeljagd in Bayern auf Rehwild gilt es mehr denn je, sich auf *bewährte jagdliche Methoden und Traditionen* zurückzubesinnen. Man sollte einmal ausführlich die alten Meister studieren, die meist frei von gesetzlichen Zwängen ihre Rehe auf vielfältige Art bejagten, erfolgreich und gekonnt.

DIEZEL's Rehjagdvergnügen 1856

Auch wenn Altmeister DIEZEL beinahe Bedenken trug, *hier eine Anweisung zur Jagd dieser unschuldigen Waldbewohner zu geben*“ läßt er sich doch kurz nach seiner „Leichenrede“ auf das äußerst seltene Rehe ausführlich über die Jagdmethoden aus. Er schreibt:

„Doch ich will keine weiteren Regeln zur Schonung dieser meiner Lieblinge geben, da sich schon manch' saures Gesicht zeigt, welches zu fragen scheint: aber wo bleibt denn die Jagd? — wir wollen doch endlich auch einmal jagen — ! Um also die ungeduldigen schießlustigen Herren zu befriedigen, will ich denn so Manches, was ich gern noch angeführt hätte, verschweigen und sofort zur Jagd selbst übergehen.

Die gebräuchlichen Jagdmethoden sind:

- a) Der Anstand
- b) Der Bürschgang
- c) Das Blatten
- d) Die Treibjagd
- e) Die Jagd mit Hunden.“

„Gehen wir jetzt über zur **Treibjagd**“ worunter man im engeren Sinne die Art zu jagen versteht, wobei das durch Menschen getriebene Wild gezwungen wird, den Schützen anzulaufen.

Sehr häufig werden von vielen Jägern bei der Anlegung der Treiben *große Fehler* begangen. Denn, statt die Treiben möglichst zu verkürzen, glaubt der Zuschauer oft, es gelte einem Wolfe, so groß und weitläufig werden sie angelegt. Oft freilich kommt auch eine Örtlichkeit vor, die ein Abschneiden nicht erlaubt; aber dann sollte auf die Gewohnheit der Rehe, an den Seiten des Treibens durchzubrechen, gehörige Rücksicht genommen werden. Statt dessen werden aber gewöhnlich alle Schützen an die vordere Front postiert, sollte auch der abzujagende Distrikt eine Viertelstunde lang sein. Eben so wenig als die *Seiten-*

wechsel werden gewöhnlich auch die *Rückwechsel* beachtet.

Jeder, der öfters Treiben auf Rehwild mitgemacht hat, wird sich jedoch überzeugt haben, daß *außer dem Rothwilde keine Wildgattung lieber den Seitenwechsel hält oder durch die Treiberwehr bricht, als das Reh*.

Man versäume daher nie, diese Wechsel zu besetzen und zwar, je größer der abzutreibende Distrikt ist, desto mehr Rücksicht nehme man darauf. Die *besten Schützen*, oder die, welche man, ohne daß sie es wirklich sind, dennoch vorzugsweise zum Schuß zu bringen wünschen muß, *an die Seitenwechsel* zu stellen.

Rehe, denen es schon öfters gelungen ist, *durch die Treiberwehr zu brechen*, versuchen dieses Kunststück fast jedesmal.

Weiß man dies, so ist es von großem Vorteil, die *Sache einmal verkehrt anzugreifen*, das heißt, die Treiber, statt den Schützen entgegen, von diesen abwärts oder, wenn man dieses nicht will, wenigstens einige Schützen mit ihnen gehen zu lassen.

Wie nun bei den meisten Treibjagden *großer Lärm* mehr schadet, als nützt, so auch beim Treiben auf Rehe. Ebenso glaube man ja nicht, daß durch viele Treiber der Erfolg zu erzwingen sei. *Es ist besser, nur wenige zu haben, die gut gehen*, das heißt: Linie halten und nur *wenig Geräusch durch Husten oder Pfeifen* machen, als eine Menge von Schreiern zu verwenden, die haufenweise zusammenlaufen, überall Lücken lassen und mit ihrem unsinnigen Lärmen doch Nichts ausrichten.

Ein starker Bock läßt sich oft eher durch einen oder zwei Treiber, die recht lokalkundig sind, vorwärts treiben, als durch eine solche Masse von Menschen, die einander selbst verwirren.

Sehr gute Dienste leisten *Federlappen*, vorzüglich dann, wenn man wegen Mangel an Schützen, die Seitenwechsel nicht bestellen kann oder will. Man zieht nämlich auf beiden Seiten des Treibens Lappen vor, die aber weder gesteckt noch gerichtet zu werden brauchen, da man sie entweder bloß an Bäumen und Gesträuchen anhängt, oder — was noch besser ist — Leute so weit auseinander stellt, daß sie die Lappen mit freiem Spiele halten können.

Prellen dann Rehe an, so dürfen diese Leute nur, ohne jedoch großen Lärm zu machen, die Schnur in Bewegung

setzen und gewiß wird dieses Manöver den gewünschten Erfolg haben, das heißt, die Rehe vom Durchbrechen abhalten.

Wünscht man im Sommer einen starken Bock zu schießen, dessen Standort man kennt, so ist es besser, man nimmt nur einige Leute oder auch bloß einen ganz lokalkundigen Mann, bestellt die besten Seiten- und Retourwechsel und läßt die *Durchgehenden nur pfeifen, husten und hie und da ein dürres Reis knicken*, was bessere Dienste thut, als starkes Lärmen. Man wird dann nicht lange zu warten brauchen, bis der Bock, wie ein Fuchs, im größten Dickicht angeschlichen kommt.

Hat die Treibjagd durch Menschen viel Ungenehmes, so ist nicht ohne Grund

● die Jagd mit Hunden

bei den Meisten noch beliebter. In der That, *es gibt nichts, was dem Vergnügen gleich kommt, wenn man in größter Spannung das harmonische Geläute einiger gut eingejagter Dachshunde oder Bracken hört* und mit dem Näherkommen oder der Entfernung der Jagd die Hoffnung, der Begünstigte Dianens zu sein, bald steigt und bald sinkt! Kommt nun endlich der Ersehnte in voller Flucht heran, so ist es gewiß *eine ganz andere Befriedigung der Schießlust, als wenn man ein langsam heranschleichendes, jeden Augenblick sicherndes Reh in geringer Entfernung ganz gemächlich niederschießt*.

„Nur in solchen gebirgigen oder sehr bruchigen Gegenden, wo Treiber nicht im Stande sind, fortzukommen und wo es daher kein anderes Mittel gibt, das Wild vorzutreiben, sind die Jagdhunde ganz an ihrem Platze. Es wirkt auch in solchen Örtlichkeiten diese Jagdmethode nicht nachtheilig ein, wenn man es sich zum Grundsatz macht, im Genusse dieses Vergnügens recht mäßig und genügend zu sein und jeden Distrikt, nachdem man darin gejagt hat, in *wenigstens 10 bis 14 Tagen nicht mehr zu berühren*.“

„Beim Jagen mit Hunden dürfen die *Bogen*, d.h. die Distrikte, *schon weiltäufiger angelegt werden*, und wer recht revier- und wechselkundig ist, kann auch mit wenigen Schützen viel ausrichten.“

Der Schrotschuß war zu Diezels Zeiten selbstverständlich, der Kugelschuß die Ausnahme. Die Hauptschwierigkeit beim Treiben und Drücken, nämlich die Rehe über-

haupt vor die Schützen zu bringen, zieht sich wie ein roter Faden durch alle Beschreibungen.

— Rehjagd 1888 im „Illustrierten Forst- und Jagdlexikon“:

Freiherr von *NORDENFLYCHT* schreibt über die Rehjagd auf Böcke und Geltgeißen im „*Illustrierten Forst- und Jagdlexikon*“ 1888:

● Das Treiben oder vielmehr Durchgehen.

Wenngleich bei Gelegenheit der *Treibjagden* auf anderes Wild (s. Treibjagd) R. häufig vorkommt und erlegt wird, so ist lautes Treiben keine eigentlich weidmännische Jagdart auf R., denn dieses läßt sich schlecht treiben und bricht größtenteils seitwärts oder rückwärts durch. Deshalb lohnen Treibjagden auf R. allein nicht. Zu der Zeit aber, in welcher solche auf anderes Wild abgehalten werden, hat der Rehbock sein Gehörn abgeworfen und damit fehlt seiner Erlegung ein großer Teil des Reizes. Auch der Kugelschuß ist dann in seiner Anwendung durch Rücksichten auf Treiber und Nebenschützen und die Schwierigkeit des frühzeitigen Erkennens des meist sehr flüchtigen Bockes beschränkt oder ausgeschlossen. Sollen endlich Gelt-Ricken abgeschossen werden, so ist das Erkennen derselben beim Treiben ebenfalls fast unmöglich.

Dagegen ist das *stille Durchgehen* der Standorte des R. und einzelner bekannter Böcke durch wenige Jäger oder ortskundige Treiber geeignet, die auf den Wechsel vortretenden Schützen zu Schuß zu bringen. Auch Dachshunde können bei dichtem Holzbestand den Erfolg sichern; vor denselben pflegt das R. selten sehr flüchtig zu werden.

Die Erlegung des R. geschieht weidmännisch *nur mit der Kugel* aus gezogenem Laufe. Nur bei den *Wintertreibjagden*, bei denen R. gelegentlich mit erlegt wird, kann dies mit *Schrot* geschehen, besonders wenn Schnee die Nachsuche erleichtert.“

— Oberförster EULEFELD'S „Flügeltrieb“ auf Rehe 1896:

Eine weitere Variante beschreibt der Fürstlich Hohenlohe-Langenburg'sche Forstverwalter, Oberförster Eulefeld in seinem Buch „*Das Rehwild*“:

● Treiben (Riegeln, Buschieren)

„Der Jäger, welcher ein gutes Jagdrevier mit Standwild sein Eigen nennt, wird stets *ungern treiben* lassen. Es müßte denn geschehen, um Gästen ein Vergnügen zu bereiten, aber in der Absicht, aus irgend einem Grunde recht viel abzuschießen, nämlich — freiwillig — geldgierig, unfreiwillig — gezwungen wegen *Wildschadenklagen* —. Aber lieber einen guten Rehbock auf der Birsche mit der Kugel als zehn mit Schrotten beim Treiben.

Im Sommer wird gewöhnlich nur das getrieben, wo der Birsengang erfolglos ist, oder wenn die Geduld und die Gewandtheit dazu oder zum Anstehen fehlt. Es wird *geriegelt*, sagt der Bayer, andere nennens auch buschieren, d.h. es werden einzelne Dickungen oder die kleinen Feldhölzer still von wenig Leuten durchgegangen. Diese drücken dem Jäger, welcher sich an dem aus Erfahrung bekannten Triebwechsel aufgestellt hat, das Wild zu.

Die eigentlichen *Treibjagden auf Rebe* finden im *Herbste* und *Winter* statt, also zu einer Zeit, zu welcher das Rehwild bereits grau ist und die starken Böcke zum größten Teile abgeworfen haben. Für den Fall, daß nicht auch gleichzeitig Rehgeißen erlegt werden dürfen, heißt es dann, die Augen doppelt zu öffnen.

Wie bei allen Treibjagden, ist größte Ruhe der Schützen und Treiber vor Beginn des Triebes nötig. Schützen und Treiber sammeln sich an ein und demselben Platze, von welchem aus die Einteilung stattfindet. Der Abstand von Treiber zu Treiber ist nicht zu groß zu nehmen, falls nicht die Absicht besteht, daß hauptsächlich den hinter dem Triebe stehenden Schützen die Rehe anlaufen sollen, denn je lockere die Linie und je weniger scharf die Richtung innerhalb derselben ist, um so leichter brechen die Rehe durch die Treiber durch und kommen auf dem Rückwechsel. Nach vorn gehen die Rehe nicht gerne, sie brechen lieber auf den Seiten durch und darauf gründet sich die *Jagd mit Flügeltrieb*. Diese Art zu treiben bietet die Möglichkeit, daß mit verhältnismäßig wenig Schützen große Triebe gemacht werden können und daß bestimmte Herren hauptsächlich zum Schusse kommen. Auf beiden Flügeln geht in der Linie der Treiber je ein Schütze. Voraussetzung ist, daß der Trieb durch freie Flächen — Wiese, Feld, Schlag, Altholz oder Weg — begrenzt ist. Vor diesen *Flügelstützen*, welche mit den Treibern vorrücken, gehen die in größeren Entfernungen angestellten Jäger, und zwar

setzen sich diese erst dann in Bewegung, wenn sich der nachfolgende Schütze auf Doppelschußweite genähert hat, so daß also beide auf ein durchwechselndes Stück Wild zusammenschießen können. Am Trieb-Ende werden einige Schützen vorgestellt, es sind das also die einzigen, welche während des ganzen Treibens stehen bleiben, alle anderen rücken langsam mit vor bis zu der Linie, an welcher der Trieb abgestellt ist.

„Die aufgejagten Rehe beabsichtigen zunächst, die lärmende Treiberwehr zu durchbrechen. Sie lassen sich aber, wenn von den Treibern gleichmäßige Abstände eingehalten werden und langsam vorgerückt wird, wehren und fahren an der Treiberlinie hin zum ersten oder zweiten am Flügel gehenden Schützen. *Die ersten Flügelschützen dürfen nie über die Treiberlinie vorgehen, sie fallen sonst dem Wilde auf*; sie werden mehr Erfolg haben, wenn sie von Zeit zu Zeit etwas hinter der Linie stehen bleiben. Es bricht hie und da Wild durch und kommt ihnen dort sicherer zum Schusse.

Brüche sollen beim Rehbocke nicht aufgesteckt werden, der Bruch gebührt nach altem Weidrechte nur dem Erleger eines jagdbaren Hirsches.

● Jagen mit Hunden

Wenn's einmal so sein muß, dann soll aber das Jagen mit hochläufigen Hunden, weil zu flüchtig, vermieden werden. Die Jagd gestaltet sich auch am interessantesten mit *Teckeln* und *Dachsbracken*. Sie vermögen dem Reh nicht in gleich raschem Tempo zu folgen, das Reh spielt gemeinsam mit den kleinen Kläffern. Nach einigen hohen Fluchten bleibt es stehen, wird wieder flüchtig und kehrt in großen Kreisen schließlich auf den Ausgangspunkt zurück, der Hund muß nur anhaltend hetzen. Werden die *Wechsel richtig besetzt*, dann kommt der Bock unfehlbar einem der Schützen.“

Das eben beschriebene „Flügeltreiben“ entspricht damit in wesentlichen Zügen der böhmischen Streife.

— DOMBROWSKI's Standardwerk „Die Treibjagd“ 1904:

In dem 1904 bei Neudamm erschienen Standardwerk „Die Treibjagd“, beschreibt der Autor Ernst Ritter von DOMBROWSKI Treibjagdmethoden auf alle gängigen Wildarten vom Karnickel bis zum Bären. Für ihn ist das *Rehwild die unberechenbarste Wildart*:

● Treiben

„Das Rehwild ist im Treiben eine der unberechenbarsten Wildarten und es gibt überhaupt keine Methode, die insbesondere dann, wenn es einzelne starke Rehböcke gilt, dem Schützen sicheren Erfolg gewähren könnte; man müßte, um seiner Sache sicher zu sein einfach den ganzen Trieb mit Schützen umstellen. Einzelne starke Böcke bekommt man noch am besten mit dem Riegeln, obwohl auch diese Methode für den einzelnen Rehbock im allgemeinen viel weniger sicher ist als für Rot-, Dam- und Gemswild. Jedenfalls müssen die riegelnden Leute, wenn es sich um Rehwild handelt, sehr gut geschult sein und sich damit begnügen, das Wild einfach leicht anzuregen, ohne auf die Richtung seines Wechsels irgend einen Einfluß nehmen zu wollen, da es sonst rettungslos zurückbricht.

Sollen regelrechte *Treibjagden* abgehalten werden und stehen nicht allzu viele Treiber zur Verfügung, so sind für Rehwild die *Rückwechsel immer noch die sichersten*, obwohl sich mancher alte Bock auch gleich beim ersten Geräusch, ähnlich wie der Fuchs, nach vorn abstiehlt und mancher andere in den Flanken ausbricht.

Hat man sehr viele, gut geschulte Treiber, so wird am meisten Rehwild zu Schuß kommen, wenn man hauptsächlich die Flanken besetzt und diese Schützen in Abständen von etwa 70 Schritt mit der Treiberwehr gleichmäßig vorrücken läßt, in der Weise, wie dies später im Kapitel über den Hasen beschrieben werden wird. Die meisten Chancen haben in diesem Fall die beiden an den Ecken der Flanken neben den Treibern gehenden Schützen, da das Rehwild, wie erwähnt, mit Vorliebe zurückzubrechen trachtet, in den meisten Fällen dann an der geschlossenen, dichten Treiberwehr nach rechts oder links entlang flüchtet und schließlich einem der Eckschützen zu Schuß kommt.“

Zur Jagd mit den Hunden zählt für DOMBROWSKI vor allem die

● Brackenjagd:

„Wie der Engländer auf jeden Jäger mit Verachtung sieht, der einen Fuchs schießt oder gar fängt, weil seiner Ansicht nach die Parforcejagd die einzige des roten Räubers würdige Jagdart darstellt, ebenso wird in *Galizien* und *Polen* das *Schießen von Rehböcken im Sommer* stel-

lenweise geradezu *als unwaidmännisch betrachtet*, da man sich dadurch die winterlichen Treibjagden verdirbt. Auch in *Oberungarn* galt vor nicht langer Zeit das Schießen eines Rehbocks im Sommer als eines echten Jägers unwürdig, und die Brackenjagd bildete dort die einzige als waidmännisch geltende Jagdmethode.

Mit dem Brackieren verhält es sich nun allerdings anders als mit der normalen, lärmenden Treibjagd. In ein reich besetztes, in der Ebene oder im Hügellande gelegenes Revier paßt das Brackieren nicht, im Gebirge aber und vor allem im Urwald gibt es außer dem Blatten keine sichere und zugleich gewiß auch keine reizvollere Methode als die *Jagd mit Bracken*, die freilich *nicht vor dem September ausgeübt werden soll*, da sonst zu leicht Kitze von den Hunden gefangen werden. Überhaupt sind *Dachshunde*, wenn das Terrain nicht gar zu schwierig ist und daher deren Verwendung gestattet, viel empfehlenswerter als hochläufige Bracken, die das Revier enorm beunruhigen und nicht selten auch ein Stück niederziehen.“

— Hegemeister SCHNEIDER'S „Drücken und Riegeln auf Rehböcke“ 1907:

Der Königliche Hegemeister Carl SCHNEIDER beschreibt in „*Die Birsch auf den Rehbock*“ ausführlich das Drücken und Riegeln:

„Das stille Antreiben oder stille Durchgehen, auch Drücken und Riegeln genannt.“

„In einzelnen Fällen wird man aber diese Art der Jagd versuchen müssen, um mit sehr heimlichen Böcken ein letztes Wort zu sprechen. Es soll sich hierbei keineswegs um eine vollständige Treibjagd handeln, sondern nur ein Antreiben resp. Anbirschen unter Jägern selbst stattfinden.

Zunächst ist es notwendig, daß sich die Bestände dazu eignen. Es dürfen keine dichten Dickungen, sondern müssen passierbare Jung- oder Stangenhölzer sein, die eine weitere Durchsicht gestatten; ferner muß man den Stand und die Wechsel möglichst genau ausgemacht haben, wie namentlich die Fluchtwechsel kennen.“

„Das Verfahren selbst ist dann einfach, die *Wechsel werden von einigen Jägern besetzt*, und *einige andere birschen den Distrikt nach diesen hin vorsichtig durch*. Man kann natürlich auch Treiber, z.B. damit vertraute Waldarbeiter,

zum Drücken verwenden. Der *Gang muß aber nicht geradeaus, sondern schlangenförmig hin und her* unternommen werden. Gehen zwei oder mehrere durch, dann ist große Vorsicht beim Schießen geboten, denn die Geschosse verschlagen sich oft in wahrhaft wunderbarer Weise. Deshalb dürfen auch die vorstehenden Jäger nicht ins Treiben hineinschießen, weil sie selten hören werden, wo sich der Anbirschende gerade befindet. Bei *Auswahl der Stände* beobachte man das bereits früher darüber Gesagte und nehme sie mehr an passenden Stellen *im Holze* als auf Wegen oder breiten Gestellen. Auch stelle man sich *nicht unmittelbar auf den Wechsel*, sondern unter Berücksichtigung des Windes rechts oder links in passender Entfernung daneben. Wer durchgeht, muß genau wissen, wo angestellt ist, um sich mit seinem Gange sowohl, als auch mit dem Schießen danach richten zu können.“

„Der Durchgehende soll eigentlich *nur antreiben*, das darf nicht vergessen werden. Wenn man dabei durchaus schießen will und danach verfährt, dann geht die ganze Geschichte gewöhnlich sehr schief. Die Umstände aber begünstigen oft, daß man doch zu Schuß kommt; also ist auch hierbei das Fertigmachen im Gehen sehr zu empfehlen. Daß bei dieser Jagdart die Vorstehenden ihre Stände nicht ändern und nicht früher verlassen dürfen, als bis die Durchgehenden herausgetreten sind und abgepiffen haben, versteht sich von selbst.“

SCHNEIDER läßt nur das stille Durchgehen auf Böcke gelten, die größere Treibjagd auf Rehwild war bereits verpönt.

— Altmeister RAESFELD'S klassische Drückjagd auf Rehwild 1906:

Eine praxisnahe, umfassende Schilderung der klassischen Drückjagd gibt Ferdinand v. RAESFELD in der 1. Auflage „*Das Rehwild*“:

● „Das stille Durchgehen, Riegeln, Buschieren oder Drücken

ist diejenige Jagdart, bei der den an den Wechseln vorstehenden Schützen durch einige wenige Jäger oder Treiber das Wild still zugeedrückt wird. Mit Mäßigung betrieben ist eine solche Jagd mit der für den Wildstand nötigen Ruhe durchaus vereinbar. Da die wesentliche Tätigkeit dabei den durchgehenden Jägern oder Treibern zufällt, so möge diese zunächst besprochen werden. Als

Regel sollte gelten, daß Jäger durchgehen, und falls man Treiber wählt, so wird, wenn die Jagd erfolgreich sein soll, von diesen eine durchaus weidmännische Tätigkeit verlangt werden müssen.“

„Gelegentlich kann das Durchgehen zwar auch recht einfach und selbstverständlich sein; meistens ist es bei weitem schwieriger als der Unkundige es sich vorstellt. Es erfolgt in der Weise, daß der riegelnde Jäger unter gelegentlichem Husten, Räuspern, Pfeifen, Knicken eines dünnen Astes, Anschlagen des Handstockes an Stamm und Strauch den Ort, wo er das Wild im Bette sitzend vermutet, in schräger Richtung anzugehen oder besser daran seitwärts vorüberzugehen sucht. Dabei bleibt er von Zeit zu Zeit stehen und verständigt sich ohne Lärm mit seinem durchgehenden Genossen.

In dichterem Waldorten wird er meistens das hochgewordene Wild nicht zu Gesicht bekommen; er wird aber öfters das erste Flüchtigwerden hören und so die Richtung wissen, wohin die Flucht geht. Ist sie nach Wunsch, so bleibt er ein Weilchen stehen, meldet sich einmal und geht dann weiter vor; aber nicht einfach hinter dem Wilde drein, sondern indem er seitwärts daran vorbeizukommen sucht. Würde er einfach hinter hergehen, so würden die Rehe alsbald ausbrechen.

Haben die angerührten Rehe eine von den Schützen abgewandte Richtung angenommen, so müssen sie weit umgangen werden, um sie nach der erwünschten Seite wieder vorzubringen. Je stiller und geräuschloser das geschieht, um so eher ist auf günstigen Erfolg zu rechnen. In Dickungen ist es oft außerordentlich schwer das Wild in die gewünschte Richtung zu drücken; besonders dann, wenn man bei fehlendem Sonnenschein und bei dem Mangel sonstiger Anhaltspunkte, wie hohe Bestandesränder, Überhälter u. dergl. selbst mit der Himmelsrichtung in Streit geraten ist. In solchen Fällen leistet ein Kompaß oft gute Dienste.

Wenn Schnee liegt, ist die Jagd durch vorheriges Abspüren der wildbeherbergenden Orte und durch Auffinden des Wildes selbst sehr erleichtert. Auch kann man durch Beobachtung der Fährten und entsprechendes Vorgreifen und Umgehen die Rehe, wenn auch nicht immerhin der erwünschten Richtung, aber doch mit einiger Sicherheit aus dem von den Schützen besetzten Teilen herausbringen.

Im allgemeinen empfiehlt es sich nicht, wenn von den durchgehenden Jägern im Triebe auf Wild geschossen wird. Wo es gestattet wird, führt es leicht dazu, daß diese mehr auf das eigene Schießen als auf das Drücken achten.

Die Tageszeit wählt man für das Riegeln so, daß erwartet werden kann, das Wilde habe sich niedergetan. Im anderen Falle wird es oft vorzeitig rege, und es ist aus dem Treiben heraus, bevor die Schützen alle ihre Stände eingenommen haben.

Gegenüber dieser Tätigkeit der durchgehenden Jäger ist das Verhalten der Schützen auf den Ständen recht einfach. Der Jagdleiter wird ihnen den Stand genau angewiesen haben, ihnen den Stand etwaiger Nachbarn bezeichnet und vor allen Dingen eingeschärft haben, nicht ins Treiben hineinzuschießen.

Ich stelle, wie ich das schon beim Anstand besprochen habe, den Schützen grundsätzlich hinter den Baumstamm, wähle zur Deckung des freieren Ausblickes wegen aber nicht einen zu starken Stamm. Kann ich eine andere Deckung benutzen z.B. einen Wacholderstrauch, einen Jungwuchs, einen Holzklafter, so wähle ich des freien Ausblickes halber immer eine solche, und stütze sie, wenn möglich, mit dem Weidmesser zurecht, erhöhe auch nötigenfalls die Klafter mit jedem sich bietenden unauffälligen Mittel. Grundsatz sei, daß der Schütze, wenn irgend zugänglich, bis zur Brust völlig gedeckt ist.

Sobald der Schütze seinen Stand eingenommen hat, setzt er sich durch Zeichen, nie durch Ruf oder Pfiff, mit seinen etwaigen Nachbarn in Verbindung und merkt sich, wenn nicht anders, durch einen Strich mit dem Fuß in Laub und Moos die Richtung. Alsdann scharrt er leise den Bodenüberzug bei Seite, um ohne Geräusch seine Stellung ändern zu können, schafft sich durch vorsichtiges Fortschneiden — nie Brechen — hindernder Zweige freieres Schußfeld, ladet seine Büchse und spannt sie; nimmt sie so zur Hand, daß er sie mit möglichst geringer Bewegung anbacken kann, und harrt, seine Umgebung vor sich scharf musternd in ruhiger, aber bequemer Haltung, dessen was ihm beschieden werden mag. Muß er den Kopf drehen, um volle Übersicht zu haben, so geschehe das langsam und unmerklich.

Der Jagdleiter hat den Schützen über das zu schießende Wild, nach Geschlecht, Alter und Stärke genau unterrichtet. Es wird also dessen nächste Aufgabe sein, sich zu

vergewissern, ob das heranwechselnde Wild geschossen werden darf. Ist er sich darüber klar geworden, so nütze er die meist nicht sehr lange gebotene Gelegenheit für einen Breitschuß entschlossen aus und schieße möglichst im Stehen. Denn das ist der *Vorteil des Riegehn oder Buschierens*, daß das *Wild meist vertraut heranwechselt*, von Zeit zu Zeit rückwärts äugend verhofft, und so ruhiges, sicheres Schießen begünstigt.

Die Rehe haben die Eigentümlichkeit, erst kurz vor den durchgehenden Jägern heranzuwechseln. Aus diesem Grunde und wegen der schon so vielfach eingeführten kleinkalibrigen Büchsen soll es mit Rücksicht auf die Sicherheit der durchgehenden Jäger unbedingt *verboten* sein, *ins Treiben hineinzuschießen*.

Wenn auch das stille Durchgehen sich in der Regel auf wenige Teilnehmer beschränkt, so wird diese Art zu jagen gelegentlich auch auf eine größere Anzahl von Schützen und so auch auf größere Treiben ausgedehnt. Die Ausichten werden aber dadurch nicht besser, weil die Rehe sich nicht gern weit vorwärts bringen lassen, zurückwechseln und einfach innerhalb des Tribes bleiben ohne einen Schützen anzulaufen. Besser ist es daher mit einer geringeren Anzahl von Teilnehmern kleinere Treiben zu nehmen.

Wenn aber, wie es die Regel sein sollte, abgesehen von den nachher zu besprechenden Verhältnissen, keine Hunde verwendet werden, dann pflegt *der ganze Sprung* den Schützen anzulaufen, und dieser kann, wenn es ihm sonst an der nötigen Sicherheit im Ansprechen nicht fehlt, leicht eine etwaige Geltricke herausfinden. Fast immer ist die Kitze führende Ricke auch die Führerin des Sprunges, das *Leitreh*, wenn man unter Anlehnung an die Bezeichnung beim Rotwild so sagen will. Ihr folgen die Kitze, diesen ein geringer Bock oder ein Schmalreh, oder auch ein Geltreh, ein stärkerer Bock.

Es ist eine allgemein bekannte *Tatsache*, daß *Rehe sich schwer treiben lassen*, daß sie gern die Treibwehr durchbrechen und zurückwechseln. Diese Erfahrung kann man bei jeder Treibjagd auf Hasen und Füchse machen; schwieriger aber ist es, eine zutreffende Erklärung dafür zu hören. Am meisten hört man noch als Grund anführen, die Rehe wollten nicht in die Schützenlinie hinein; als ob sie sich vor den Schützen besonders fürchteten! Sie verhalten sich aber auch dort genau so, wo sie Treibjagden noch gar nicht

kennen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich den Grund in dem Umstande suche, daß bei der Hasentreibjagd die *Treibwehr mit dem Winde geht, dem Reh aber gerade wie dem Rotwild ein Wechseln mit diesem gegen die Natur geht*; namentlich aber dann, wenn der mit einer solchen Jagd verbundene Lärm es mit der Furcht vor einer Gefahr erfüllt.

Für eine Jagdart aber, die sich auf die weitere Vorwärtsbewegung des Wildes stützt, wie das *Riegehn*, sollte man hieraus den Schluß ziehen, die durchgehenden Jäger immer und *grundsätzlich gegen den Wind gehen zu lassen*, weil das Wild sich auf diese Weise viel leichter und weiter gegen die vorstehenden Schützen drücken läßt. Den Nachteilen, die damit verbunden sind, hat der *Jagdleiter* auf andere Weise zu begegnen.

Wollte er bei einer so geleiteten Jagd die Schützen z.B. hart an die durchzugehende Dickung heranstellen, so würde die Folge sein, daß die Rehe noch innerhalb dieser Wind bekommen und nicht leicht heraustreten würden. Darum *stellt er die Schützen* je nach der Stärke des Windes in *weiterer Entfernung von der Dickung* an, wenn daselbst *Althölzer mit freiem Schußfeld* sind, oder aber er stellt einige Hilfskräfte, die gar nicht schießen sollen, auf diese Windposten hart an die Deckung, und die Schützen auf die Seitenwechsel. Die Reihen werden dann von diesen, sozusagen, *Blindschützen* an der Dickung Wind bekommen und die Seiten- oder Rückwechsel annehmen. Auch durch die Anstellung der Schützen, die *grundsätzlich seitlich* der Wechsel zu erfolgen hat, wie das beim Anstand schon besprochen ist, unterhalb des Windes vom Wechsel her, läßt sich der Nachteil des Drückens gegen den Wind oft völlig ausgleichen. Es gehört eben *genaueste Kenntnis der Wechsel* zu einer guten Jagdleitung.

Daß, wenn die Anzahl der Schützen hierzu ausreicht, auch immer der am liebsten angenommene Rückwechsel zu besetzen ist, liegt nahe.

Der Leser wird längst bemerkt haben, daß ich bei dieser Jagdart *für die Anstellung der Schützen überhaupt nur den Wechseln rechne*. Wenn die kleine Anzahl Schützen richtig benutzt werden soll, so kann nur die Besetzung der Hauptwechsel in Frage kommen; dort wird ja auch in der Regel das Wild zu erwarten sein. In den meisten Fällen werden die Schützen dabei so weit auseinander zu stehen kommen, daß eine gegenseitige Gefährdung ausgeschlos-

sen ist. Sollte das nicht der Fall sein, so ist es die Aufgabe des Jagdleiters, durch genaue Angabe der Richtungen, in welche mit Rücksicht auf die Nachbarn nicht geschossen werden darf, jeder gegenseitigen Gefährdung vorzubeugen.

Besondere Vorsicht ist in dieser Hinsicht bei Frostwetter notwendig, weil dabei die Geschosse leichter absetzen und unberechenbare Richtungen annehmen. Jegliche Gefahr auszuschließen ist freilich, wie mannigfache Unglücksfälle zeigen, nicht möglich; aber sie nach Kräften einzuschränken ist Pflicht.

Man vermeidet es bei Drückjagden ohnehin die *Schützen an Wegen, Gestellen, Schneisen usw. anzustellen*, weil das Wild nicht gern auf diese heraustritt; man stellt vielmehr lieber im lichten Holze an.

Wenn die durchgehenden Jäger bei den Schützen erscheinen, und kein Schuß gefallen ist, dann darf mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die *Rehe den Rückwechsel* angenommen haben. In solchen Fällen *bläst oder pfeift der Jagdleiter noch nicht gleich ab*, sondern wartet noch einige Zeit; weil gerade dann der auf dem Rückwechsel stehende Schütze noch oft zu Schuß kommt. Die durchgehenden Jäger bleiben während dieser Zeit still stehen, ohne die übrigen Schützen am Schießen zu hindern. Denn nicht selten wechselt noch Wild heraus, das sich bis dahin gedrückt hatte.

Daß bei einer solchen Jagd alles mit *größter Stille* vor sich geht, ist selbstverständlich; besonders notwendig ist das aber bei hellem, hörigen Frostwetter. So sehr man für gewöhnlich zu große Triebe vermeidet, und schon der leichteren Besetzung halber lieber kleinere nimmt, so kann es doch *bei hellem Frost* oftmals besser sein zwei nahe bei einander liegende Treiben zu einem *größeren* zu vereinen. Man kann nicht im voraus wissen, in welchem mehr Wild steckt, und während man das eine nimmt, wechselt es aus dem andern schon aus; besonders, wenn der Wind in dieses hineingeht. Unter solchen Verhältnissen ist auch manchmal ein *sparsames Umgeben mit dem Horn*, das sonst sehr zur Belebung und Freudigkeit der Jagd beiträgt, anzuraten, weil ältere Rehe die Bedeutung des Hornes genauer kennen, als dem Weidman lieb ist, und seine Nähe meiden.

Zu den Obliegenheiten des Jagdleiters gehört auch die Anordnung einer richtig gelegten Pause für das Frühstück. Es wird sonst gar leicht zum Nachteile des Jagerfolges auf den Ständen gefrühstückt. Beiläufig sei bemerkt, daß

der Genuß von Spirituosen möglichst zu vermeiden ist, tatsächlich auch längst nicht mehr so im Schwange ist, als vor Jahrzehnten. Allerdings, wenn die Automobile ihre Jagdgigerln im grünen Walde ausspeien, dann pflegen umfangreiche Frühstückskörbe und Flaschen in großer Zahl nicht zu fehlen. Aber, der Leser möge mir gestatten hier einmal auf gut deutsch zu sagen, daß alles seine Zeit hat, und daß, wer die Jagd zum Fressen und Saufen mißbraucht, diese noch nicht recht begriffen hat oder nicht begreifen will. Wer sich ein sicheres Auge und eine ruhige Hand bewahren will, der sei sparsam mit dem Alkohol. Beim nachfolgenden Schüsseltreiben wird ihm kein fröhlicher Weidmann einen kräftigen Männertrunk mißgönnen!

● „Die Jagd mit Hunden“

ist mancherorts so völlig in Verruf gekommen, daß viele Jäger sich entrüstet abwenden, wenn von ihr nur geredet wird. Und wirklich, sie kann zur unrichten Zeit und am unrichten Ort angewendet verderblich und widerlich werden; besonders aber dann, wenn hochläufige, schnelle und ausdauernde Hunde dazu benutzt werden. Wird dann *im Sommer* gejagt, wo die Kitze noch unbeholfen sind, die alten Ricken das Gesäuge strotzend voll Milch haben, daß ist das Ende neben dem einen oder anderen Bock eine grauensvolle Strecke zerrissener Kitze, zu Schanden gehetzter Ricken.

Jagst durch aber *im Herbst, im September, Oktober* mit dem stramm auf den Läufen stehenden *Dachshunde*, wie ich ihn früher gekennzeichnet habe, im weiten Bergwald, im ausgedehnten Bruchrevier, wo kein Treiber durchkommt, in der unendlichen Dückung großer Aufforstungsflächen, aus der kein Mensch dir das Wild herausbringen würde — dann lieber Leser, erhält die ganze Sache ein anderes Gesicht, und ich zweifle nicht, daß du mit mir sagen wirst: Nicht die Jagd mit Hunden an und für sich, sondern ihr Mißbrauch, ihre Übertreibung verdient das harte Urteil, das so viele Weidmänner über sie fällen.

Da erscheint der Bock, bald trollend, bald in kurzen Fluchten; mehr als eine Handbreit ragt das Gehörn über die Gehöre; ich freue mich dessen, als hätte ich es schon. Nun verhofft er, aber Kopf und Blatt sind gedeckt, und weidwund will ich ihn nicht schießen. Da zieht er einen Schritt vor. Ruhig sucht das blitzende Korn das Blatt . . . bammm! fährt die Kugel aus dem Rohr; eine hohe Flucht,

ein rasendes Vorwärtshasten, nach einigen zwanzig Fluchten bricht er zusammen, während das wütende Geläut der Teckel ihm den Grabgesang singt.

Soll ein ehrlicher Weidmann auf solche Poesie des kurzen Erdenlebens verzichten, weil andere unter anderen Verhältnissen Mißbrauch treiben mit den Hunden? Ich meine: Nein! *Alle die pedantischen Nörgler zusammen, die jede Jagd mit Hunden in Bausch und Bogen verdammen, um sich in steifleinener Selbstzufriedenheit in den Mantel der Weidgerechtigkeit zu hüllen — sie allen zusammen können mir nicht geben, was eine solche Stunde beehren Natur- und Jagdgenusses an Freude und Glück birgt.*

Hochläufige Hunde scheut das Reh ungemein; es kommt den Schützen vor ihnen meist in voller Flucht, wird zu dem leicht kopflos, von den Hunden ergriffen, zerrissen. Einzig der gut auf den Läufen stehende *Dachshund* sollte Verwendung finden. Er hetzt andauernd genug, aber nicht zu andauernd, und vermag dem Wilde nur langsam zu folgen, so daß es oft verhofft und dem Schützen Gelegenheit für einen ruhigen, sicheren Schuß bietet. Auch lernt er bald, nicht über die Schützen hinauszujagen, wenn er nicht gerade auf die Fährte eines angeschweißten Wildes kommt. Dann freilich gibt es meistens kein Halten.

● Jagdordnung für Drückjagd und Jagd mit Hunden

1. *Keine Büchse darf früher geladen werden, als der Schütze auf seinem Stande steht; sie ist vor dem Verlassen des Standes wieder zu entladen.*
2. *Außerhalb des Standes sind die Büchsen mit der Mündung nach oben zu tragen.*
3. *In das Treiben hineinzuschießen ist verboten und nur dann erlaubt, wenn der Jagdleiter es ausdrücklich anordnet.*
4. *Mit angeschlagener Büchse darf durch die Schützenlinie nicht mitgezogen werden.*
5. *Der Stand darf vor dem Abblasen oder Abpfeifen nicht verlassen werden, es sei denn, um gekrelltes Wild abzufangen, Hunde aufzukoppeln, erlegtes Wild heranzuholen. Vorher sind etwaige Nachbarn aufmerksam zu machen.*
6. *Hat ein Schütze, bei der Jagd ohne Hunde, geschossen, so bleibt er auch nach dem Abblasen auf seinem Stande, bis vom Jagdleiter der Anschuß festgestellt ist. Dasselbe gilt bei der Jagd mit Hunden, sobald diese aufgekoppelt sind.*

7. *Auf dem Wege von einem Treiben zum anderen ist jede laute Unterhaltung zu unterlassen. Sobald der Jagdleiter den Arm hochhebt, schweigt auch jede leise Unterhaltung.*

8. *Bei der Jagd mit Hunden sind Hunde, die über die Schützenlinie hinausjagen wollen, nach Möglichkeit aufzukoppeln.*

9. *Wird bei einer Nachsuche krankes Wild vom Hunde gestellt, so darf kein Schütze seinen Stand verlassen, um es totzuschießen; das letztere ist allein Aufgabe des Nachsuchenden.*

— OBERLÄNDER'S Rehwildbejagung zur Vermeidung von Polizeijagden 1910:

REHFUSS-OBERLÄNDER, Fabrikant in Kehl am Rhein, bekannter Jagdschriftsteller und Mitinitiator der „Gebrauchshundeidee“, beschreibt 1910 in dem Buch „Der Lehrprinz“ die Rehwildbejagung zur Verhütung von Wildschadensforderungen und drohenden Polizeijagden bei Nichterfüllung des Abschusses:

● „Treibjagden auf Rehwild

stellen eine Frage dar, die in der Fachpresse schon heißen Streit hervorgerufen hat. Es sind zahlreiche Stimmen laut geworden, welche den Abschuß des Rehwildes auf Treibjagden, wobei natürlich stets der *Schrotschuß* Anwendung findet, als unweidmännisch mit aller Entschiedenheit verurteilen. Nach meiner Ansicht schütten diese Herren das Kind mit dem Bade aus und beurteilen die Frage einseitig nach örtlichen Verhältnissen, die durchaus nicht überall zutreffen. Ich bin ganz damit einverstanden, daß dem Rehwild, wie allem Schalenwild, die *Kugel* gebührt und würde denjenigen, dem seine Revierverhältnisse Gelegenheit bieten, den Abschuß durch Birsch und Anstand zu vollziehen, des Mangels an jägerischem Sinn beschuldigen, wenn er seine Rehe der Schrotflinte überliefern wollte. Zweifellos gibt es derartige Reviere, worin man beinahe täglich den gesamten Rehstand zu Gesicht bekommen kann; allein es gibt auch *Reviere anderer Art, wo man auf tagelangen Birschgängen noch kein halbes Dutzend Rehe sieht, die aber trotzdem zu den besten der Welt zählen und Rehstände beherbergen, von deren Stärke sich die Gegner der Treibjagden jedenfalls gar keinen Begriff machen. Solche Rehreviere finden sich in Süd- und Mittel-Deutschland zahlreich; sie zeichnen sich durch üppige Laubholzbestände aus, deren zwei- bis vierjährige Schläge ein un-*

durchdringliches Dickicht von Brombeeren, Himbeeren und mannshohem Riedgras darstellen. Zu diesen jungen Schlägen, die mitten im Winter grünen, wie an anderen Orten der Maiwald, stehen die Rehe und denken gar nicht daran, auszutreten. Und nun schieße sie einer mit der Büchse ab! Allein eine bestimmte Abschufziffer, auch an Ricken, muß erreicht werden, sonst steigen nicht nur die *Wildschadenforderungen* ins Ungemessene, sondern *Abschufverfügungen* und *Polizeijagden* bilden den Schluß!

In solchen Revieren sind Treibjagden auf Rehwild ein unumgängliches Übel, denn die Rehe lassen sich durch kein anderes Mittel aus den schützenden Dickungen herausbringen. Allerdings, *man kann auf der Treibjagd auch mit der Büchse schießen!* Ich möchte aber sehr gern die Strecke sehen, welche eine Gesellschaft von acht bis zehn Schützen mit der Büchse auf einer Treibjagd erzielt, wo die Rehe über 3 m breite Schneisen wegflichten.

Um unter solchen Verhältnissen eine angemessene Abschufziffer zu erreichen, bleibt leider nicht übrig, als zur Schrotflinte zu greifen; man mag diese Jagdart als unweidmännisch verurteilen, dem Jagdleiter bleibt keine andere Wahl, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß Polizeijagden veranstaltet werden, wobei sicherlich nicht mit der Büchse geschossen wird.

Wenn ein Jagdbesitzer, durch derartige Verhältnisse gezwungen, den größten Teil seiner Rehe auf Treibjagden abschießen lassen muß, so versteht es sich von selbst, daß er alles streng vermeidet, was die Jagd zur Aasjägerei werden lassen könnte. Hierzu gehört in erster Linie die Veranstaltung *gesonderter Treibjagden auf Rehe* und das *Verbot*, dabei irgend *anderes Wild zu schießen*; den Brauch, die Rehe neben Hasen und Fasanen auf die Abschufliste zu setzen und die Gefahr heraufzubeschwören, daß mit Schnepfenschrot unter die Rehe geknallt wird, möchte ich keinesfalls befürworten.

Des weiteren ist erforderlich, eine sorgsame *Auswahl* unter den einzuladenden Schützen zu treffen; *wer Hinz und Kunz zu Gast lädt, um auf Rehe zu treiben, der darf sich nicht wundern, wenn die Jagd in Schinderei ausartet. Man lade nur sechs bis acht sichere Schützen ein und mache zur Bedingung, daß nur mit Schrot Nr. 3 (3 1/2 mm) auf höchstens 30 Gänge geschossen werden darf.* Werden diese Regeln streng durchgeführt, so dürfte der Fall, daß *krank geschosene Rehe verloren gehen*, selten eintreten, nach meiner Überzeugung *seltener, als wenn mit der Kugel auf*

flüchtiges Wild geschossen wird, wobei ebenfalls Weidwund-, Wildbret- und Laufschüsse vorkommen.

Peinlich ist unter allen Umständen, daß solche Treibjagden erst möglich werden, wenn das Laub am Boden liegt, und daß zu dieser Zeit alljährlich das Gehörn des Rehbockes abgeworfen wird. Der Anblick, den ein starker Bock ohne Gehörn oder mit fingerhohen Kolben auf der Strecke bietet, ist ein erbärmlicher und läßt die ganze Jagd als Wildbretschießerei erscheinen. Damit wird der Jagdbesitzer allerdings nicht der Notwendigkeit enthoben, eine bestimmte Abschufziffer zu erreichen.

Wenn immer möglich, sollte man Treibjagden auf Rehe abhalten, wenn leichter *Spurschnee* liegt, weil dann mit Leichtigkeit festzustellen ist, ob ein Stück angeschweift wurde; auch wird die Nachsuche im Schnee bedeutend erleichtert, was bei der schlechten Rotfährte, die der Schrotschuß liefert, sehr ins Gewicht fällt. Durchaus verwerflich ist dagegen die Veranstaltung von Treibjagden bei tiefem Schnee, ganz besonders, wenn er, nach Tauwetter und wieder eingetretener strenger Kälte, eine Eiskruste bildet, an deren messerscharfen Rändern sich das arme Wild die Läufe verletzt. Nur gänzlich verrohte Jagdschinder bringen es übers Herz, unter derartigen Umständen „Jagd“ zu veranstalten; der Weidmann ist ängstlich besorgt, jede Störung fernzuhalten.

Eine große *Treiberzahl* ist nicht erforderlich, um auf Rehe zu treiben; desto mehr kommt es dagegen auf die Art der Treiber an, denn vor allen Dingen ist es nötig, ohne jeden Lärm zu treiben, und dies ermöglichen *nur revierkundige Leute*. Es genügt in den meisten Fällen, 15 bis 20 Treiber zu bestellen und sie anzuweisen, *lautlos*, nur hin und wieder einen *dürren Ast abknickend*, durch die Triebe zu gehen. Daß die *Schützen mit gutem Winde angestellt* sein müssen, versteht sich von selbst. Es ist unbedingt erforderlich, daß der Jagdleiter die *Wechsel* genau kennt und sie mit den Schützen besetzt; jedoch stelle man die Schützen *niemals auf den Wechsel*, sondern *gut gedeckt 15 bis 20 Schritt daneben*. Werden junge, dichte Schläge getrieben, so stellt man die Schützen auf der Schneise an; *im Stangenholz* dagegen einige Schritte weit *in den Trieb*, am besten vor einen starken Baum.

Die Rehe haben, besonders in Revieren, wo sie öfters getrieben werden, eine ausgesprochene Neigung, die *Treiberwehr zu durchbrechen*; alte geriebene Böcke, die den Rummel kennen, lassen sich durch kein Mittel mehr vor

die Schützen bringen, sondern gehen ohne Umstände zurück. Ist der Jagdbesitzer durch irgendwelche Verhältnisse genötigt, eine größere Anzahl Rehwild abzuschießen, so muß er die *Rückwechsel* mit Schützen besetzen. Jedoch stelle er dann auf die Brust des Triebes einige Treiber und die Schützen auf dem Rückwechsel in guten Wind.

Bei Treibjagden auf Rehe lassen sich mitunter mit Vorteil die *Lappen* verwenden, wovon später die Rede sein wird.

Daß bei jeder Treibjagd einige auf Schweiß gearbeitete und im Niederziehen geübte *Gebrauchshunde* zur Stelle sein müssen, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Ist ein leicht angeschossenes Reh in einen anstoßenden Schlag eingewechselt, so empfiehlt es sich, diesen von den Schützen umstellen zu lassen, bevor man einen sicheren Hund auf die Schweißfährte setzt. Arbeitet der Hund erfolglos, so lasse man den Schlag treiben.

Der Schütze hat beim Treiben auf Rehwild die größtmögliche Ruhe auf dem Stand, sowohl, wie beim Anstellen zu beobachten, weil die Rehe beim geringsten Verdacht zurückgehen. *Niemals schieße man auf Rehe spitz von vorn, noch weniger aber spitz von hinten*; im letzteren Falle erzielt man einen ganz schlechten, unweidmännischen Keulenschuß. Man lasse das Reh stets vor, wenn es quer vorüberflüchtet, um einen Guten Blattschuß anzubringen; der Anfänger hüte sich, zu weit nach hinten abzukommen, was einen schlechten Weidwund- oder auch Keulenschuß, im besten Falle einen Fehlschuß zur Folge hat.

— Ähnlich sieht es RAESFELD in seinem Buch „Die Hege“ 1920:

„Es gibt *Rehstände*, die sich infolge besonders zusagen-der Verhältnisse *sehr stark vermehren*. Ebenso wie es solche gibt, die *bei ausschließlicher Verwendung der Büchse dem Jagdinhaber einfach über den Kopf wachsen würden*. Im ersteren Fall kann die Büchse auch einer zu starken Vermehrung wirksam vorbeugen. Und hier soll sie auch allein sprechen. Im zweiten aber, für den ich besonders die Feldrehe im Auge habe, ist es mit der Büchse allein tatsächlich nicht zu schaffen. Und du stehst vor der Frage: *Sollst du dir, wenn du Besitzer des Jagdrevieres bist, deine Ernte in unerwünschtem Maß kürzen lassen, oder zur Niederhaltung des überstarken Wildstandes zum Schrot greifen*, oder, falls

du Pächter bist, dich der Gefahr aussetzen, daß dir die *Jagd wegen Überhege vorzeitig gekündigt wird*, oder du zu tun dich scheutest, nämlich auf großen Treibjagden die Rehe mit Schrot abzuschießen zu lassen.

Daß auf derartigen Notjagden, will ich einmal sagen, mit der Büchse geschossen werden könnte, ist ihrer ganzen Anlage nach und wegen der großen Zahl von Teilnehmern ausgeschlossen, wenn nicht Menschenleben gefährdet werden sollen. Es bleibt hier also nichts übrig, als *einmal beide Augen zuzudrücken* und dem *Schrotschuß sein Recht zu lassen*.

Also mit dieser einen Ausnahme gebührt allem Schalenwild die Kugel.“

— In DIEZEL'S 23.ter Auflage wird wieder auf Rehe gedrückt:

Von da ab verschwindet die Drück- und Riegeljagd auf Rehe fast gänzlich aus der Jagdliteratur. Sie kommt erst wieder im letzten Jahrzehnt zu Ehren. F. K. v. EGGE-LING, Vorsitzender des Niederwildausschusses des Bayerischen Jagdschutzverbandes, redet der Drückjagd in der 23. Auflage von „Diezels Niederjagd“ wieder das Wort (1983):

● Drücken

„Eine Jagdart, die *zu Unrecht völlig in Verruf gekommen ist*, ist das Drücken auf Rehe. Drücken ist etwas anderes als treibjagen, leider wird das meist verwechselt. Werden die schreckhaften Rehe getrieben, kommen sie kopflos aus der Deckung gestürmt, wobei Familien zerrissen und nur zu leicht die falschen Stücke erlegt werden können. Treibjagden auf Rehe sind also nicht waidgerecht und deshalb mit voller Berechtigung verboten.

Zur Drückjagd brauche ich nur *einen einzigen verlässlichen Mann* und vielleicht noch einen ruhig suchenden, *spurlauten Teckel*. Jedes Mehr ist von Übel!

Das Drücken von Rehwild ist viel mehr ein Lancieren, ein fast unmerkliches Anstoßen des Wildes, als es etwa eine Drückjagd auf Sauen oder auch Rotwild ist. Jeder etwas erfahrene Jäger weiß, wie leicht Rehe völlig kopflos werden und wie taub und blind sie dahinstürmen, wenn sie sich ernsthaft verfolgt fühlen; wie oft doch rennt sich ein Reh bei der Treibjagd auf Hasen im Walde zu Tode. Beim Drücken kommt es also darauf an, jede starke Beunruhigung zu vermeiden, vielmehr die Rehe glauben zu machen, daß dieser in der Dickung hustende und hin-

und hergehende, auch sogar laut mit sich selbst sprechen-de Mensch ein völlig harmloser Pilzsucher sei und der kläffende Teckel einer der vielen, die ohnehin mit den Spaziergängern im Walde umherlaufen. Versteht die Hilfsperson ihre Sache wirklich gut, vermeidet jedes Geschrei und jede plötzliche Bewegung, so kommen die Rehe auf ihren *Wechseln* fast immer recht vertraut, verhoffen gar, um wieder zurück zu äugen und um sich zu vergewissern, daß der törichte Mensch, der durch ihren Einstand kriecht, auch wirklich noch dort drinnen ist und ihnen nicht etwa folgt. Mit einem langsam suchenden, lauten Teckel spielen die Rehe mitunter sogar Verstecken, sie nehmen ihn absolut nicht ernst, schlagen Bögen und Volten, warten, bis er wieder ziemlich aufgerückt ist, machen dann einige Fluchten in andere Richtung — ich habe mitunter das Gefühl, als mache ihnen die Sache eigentlich Spaß.

Der *Schütze* muß natürlich die Wechsel seiner Rehe kennen, er darf sich *nicht geradezu auf den Wechsel* stellen, sondern in guter Schußentfernung *unter Wind* oder mit halbem Wind daneben. Er sollte sich, so gut es nur geht, *tarnen* durch einen geeigneten Anzug oder Mantel und nicht frei im Gelände stehen, sondern in einer *brusthohen Deckung* oder *hinter einem Baum*. Kommen die Rehe wie geplant langsam und vorsichtig, so ist auch das Ansprechen keine große Kunst. Da diese Jagdart wohl ausschließlich im Winter ausgeübt wird, am besten bei *Schnee* und gelindem Frost, sind Ricke und Bock an Pinsel und Schürze gut zu unterscheiden.“

— Drücken auf Rehe, Has und Fuchs in der Schweiz:

Zum Schluß soll noch der DJV-Kulturpreisträger Oberforstmeister Walther NIEDL mit der Schilderung einer Art Drückjagd mit Niederlaufhunden bei unseren Schweizer Nachbarn zu Wort kommen (aus „*Das große Buch von Jagd und Wald*“ 1973):

● „Treiben, Drücken, Riegeln“

„Man könnte sie als passive Jagdart bezeichnen. Denn das Wild wird gegen seinen Willen von Treibern hochgemacht und gegen Schützen getrieben, die, ihrerseits zu Passivität verurteilt, warten müssen, wann und ob ihnen ein Stück Wild schußgerecht anläuft . . .

Wie dieses Treiben erfolgt, ob laut durch eine geschlossene Treiberwehr oder durch wenige, nach Plan und Uhrzeit langsam und ohne Lärm vorgehende, ortskundige Männer, wie bei der Riegeljagd im Hochgebirge, ist ge-

ländebedingt und je nach Wildart, der das Treiben gilt, unterschiedlich. Sauen treibt man anders als Hasen, und der Fuchs wieder leiser und vorsichtiger geriegelt als der Gams oder Rotwild im Hochgebirge . . .

Eine Art *Drückjagd*, wie sie mit den *Niederlaufhunden* in der Schweiz geübt wird, verdient an dieser Stelle besonderer Erwähnung. Sie bietet, nach meiner Beurteilung auf Erlebtem abgestützt, hervorragende Möglichkeiten des Wahlabschlusses beim Rehwild. Dies geht folgendermaßen vor sich:

In einem Revierteil erhalten an bekannten *Wildwechseln* und *Fuchspässen* die *Schützen ihre Plätze* zugewiesen. Inzwischen hat der Rüdemann, der Hundführer, seine Koppel, zwei bis drei dieser feinnasigen Hunde (sie wurden wegen des Verbotes in der Schweiz mit Laufhunden über 42 cm Schulterhöhe zu jagen, aus diesen durch Einkreuzung von Dachshunden und französischen Bassets gezüchtet), nach vereinbarter Uhrzeit angesetzt und geschnallt. Gelassen beginnen sie zu suchen und hängen der gefundenen Fährte lauthals, mit gutem Geläut, in gemäßigtem Tempo nach. So kommt das Wild im Troll und zögernd nach den Verfolgern lauschend, dem Jäger in Anblick. Mir brachten sie den gleichen Sprung Rehe von fünf Stück dreimal so vertraut auf Schrotschußdistanz vorbei, daß es keine Kunst gewesen wäre, einen einwandfreien Wahlabschuß durchzuführen. Ich schoß dann am gleichen Stand zwei Füchse und einen Hasen, wobei für mich der *Reiz dieser Art zu jagen* darin liegt, daß der Jagdgefährte Hund allein arbeitet und dem Schützen die Beute anbietet, nicht das laute Aufgebot einer Treiberkompanie mit ortsfremden Geklapper.“

VI. KIRRUNGEN, ALTER JÄGERBRAUCH

— Vor dem Schießen wurde gefüttert

Das Ankirren von Schalenwild mit Lockfutter ist in Bayern seit dem 1. Sept. 1987 zur Erleichterung der Abschußerfüllung ausdrücklich erlaubt.

Damit kommt eine seit Jahrhunderten gebräuchliche Jagdmethode ebenfalls wieder zu Ehren.

STAHL, Mitglied des DJV-Schalenwildausschusses schreibt dazu 1979:

„Die Hege mit dem Futterbeutel gilt allgemein als die typische Form der Hege von Wildtieren, als die Hege schlechthin. So läßt sie sich leicht in ihren Anfängen bis in das Mittelalter zurückverfolgen. Allerdings kann man ihr nicht zu

allen Zeiten und in allen Fällen die Symbolfigur des mit dem Heusack auf dem Rücken durch tiefen Schnee stapfenden Hegemeisters zuordnen, denn Fütterung des Wildes war durchaus nicht immer nur gleichbedeutend mit Wohltat für das Wild und Linderung von Not, sie diente häufig auch dem Anlocken des Wildes, der Gewöhnung an bestimmte Örtlichkeiten und dem Halten im Revier. Mit dieser Feststellung soll keinerlei Wertung verbunden sein. Selbst heute noch erscheinen die Grenzen zwischen Fütterung, Körnung und Kirmung mitunter fließend, sowohl in der Anlage als auch in der Wirkung und schließlich in der Nutzung durch den Jäger.“

Und so mancher unter dem Futtersack gebeugte Förster dachte früher mehr an den „grenzschmüdenden Bauernjäger“ als an den Hunger seines überreichlichen Rehbestandes:

„Von einer anderen Grenze des hiesigen Reviers, wo die Ricken mit Schrot niedergeknallt und angebleit werden, will ich lieber gar nicht sprechen; hier suche ich die Rebe durch Fütterung möglichst weit von der Grenze fortzuziehen.“
so Privatförster SCHEPPER 1911.

— Die altbekannte Salzlecke, eine Salzlocke?

Die „Salzlecke“ oder auch „Sulze“ ist eine sehr alte Sonderform der Fütterung.

„Salz, das von vielen Wildarten außerordentlich gern aufgenommen wird, spielt zwar als Futtermittel nur eine ganz nebensächliche Rolle, aber es ist dem jagenden Praktiker seit Jahrhunderten als probates Mittel bekannt, das betreffende Wild — vor allem Schalenwild — anzulocken, es an gewisse Wechsel zu binden und seine Standorttreue im Revier zu fördern.“

STAHL fährt fort:

„Die spezielle Funktion der Salzlecken, das Wild zu leiten und zu locken, geht aus einer Vielzahl von Rezepturen für solche und andere „geleckte“ hervor, die uns in der Fachliteratur seit Jahrhunderten überliefert sind. Vor allem der Berufsjäger mußte um deren Ingredienzien und Zubereitung wissen.“

Es ging dabei sicherlich um handfeste Aspekte jagdlichen Nutzens und Vorteils. Teilweise wurde die Anlage von Salzlecken außerhalb landesherrlicher Reviere, wie z.B. anno 1722 in Hessen, verboten!

Neben den bekannten Lehmsulzen und dem Auslegen von Salzbrocken wird schon im 16. Jahrhundert die Herstellung von Lehmsalzbroten aus einem Gemisch von Lehm, Salz, Hafer und Liebstöckelwurzeln beschrieben. Selbst Wildäcker, bestellt mit Hafer, Buchweizen, Wicken, Erbsen, Rot- und Braunkohl, mit Rüben und Sommergetreide, sollten durch Besprengen mit einem Gemisch von Mehl und Salzwasser für Rehe und anderes Wild noch anziehender gemacht werden. (nach STAHL).

Und Altmeister DIEZEL schreibt dazu:

„Bekanntlich nehmen die Rebe frisch angelegte Sulzen erst nach längerer Zeit, ja oft erst im künftigen Frühjahr an. Um sie nun mehr anzulocken, ist es gut, die oberste Lage der Sulz mit etwas foenum graecum oder, was noch besser ist, radix violarum (Veilchen-Wurzeln) darauf zu streuen. Hauptsächlich darf der Lehm keinen Sand enthalten, da sie das Knirschen des Sandes außerordentlich scheuen.“

Soviel zum Salz, neben dem Buchenholztee eines der bekanntesten Lockmittel.

— Lockfutter zur rationellen Reherlegung

Was sich alte Jagdpraktiker alles einfallen ließen, um der Rehböcke habhaft zu werden schildert DOMBROWSKI 1908:

„Zu Beginn der Schußzeit kann man sich die Chancen für den Ansitz sehr wesentlich erhöhen, wenn man in entsprechender Entfernung vom Schirme anfüttern läßt. Hat man den Bock im zeitigen Frühjahr sicher bestätigt, so wird er täglich genau zur gleichen Stunde mit Leckerbissen gefüttert; am besten eignen sich Misteln, etwas Hafer, getrocknete Vogelbeeren und ein paar in Scheiben geschnittene Kartoffel oder Äpfel.

Wird diese Fütterung mit absoluter Regelmäßigkeit vorgenommen, so gewöhnt sich der Bock derart an dieselbe, daß er nach kurzer Zeit schon auf den Futtermann wartet. . . .

Will man mehrere Böcke an einem Abend schießen lassen, so wird unter entsprechender Kombination von Zeit und Ort an verschiedenen Punkten angefüttert.“

— Apfeltrester und andere Mittel

Anknüpfend an die alten Jagdpraktiken wird in letzter Zeit vor allem Apfeltrester erfolgreich verwendet. Sein

Einsatz eignet sich besonders bei Frost und Schnee in kleineren Mengen, da bei höheren Temperaturen der Trester durch Zersetzungsprozesse und Fäulnisbildung für Rehe ungenießbar wird. *NEUHAUS/SCHAICH* empfehlen „zur besseren Haltbarmachung kompakte Futterhaufen möglichst hoch aufzuschichten und festzuklopfen. Während des Schichtens sollte der Trester gesalzen werden; bei gleichmäßiger Verteilung genügen 35 - 40 kg Viehsalz auf 1 bis 1 1/2 m³ Masse. Die reichliche Salzbeigabe ist nicht nur Lockmittel für das Rehwild, sondern sie verhindert selbst bei stärkerem Frost ein Zusammenfrieren des Futterhaufens.“

Am besten ist jedoch das fachgerechte Silieren und die Verteilung in kleinen Portionen möglichst in deckungsreichem Gelände.

Ähnlich verhält es sich mit *Maissilage* nach mindestens 6- bis 8-wöchiger Gärung im Silo. Selbst 1 Jahr alte Maissilage wird noch gut vom Wild angenommen.

Auf die besondere Vorliebe des Rehwildes für seltene Holzarten weisen A. u. J. VON BAYERN hin:

„Damit neu aufgestellte Fütterungen bald angenommen werden, reibt man sie am besten mit Reisig von Holzarten ein, die in der Gegend nicht vorkommen, wie z.B. von kanadischen Pappeln oder Douglasien. Es regt die Neugierde an, so daß die Rehe den Ort untersuchen, von dem dieser neuartige Geruch herkommt. Das läßt sich auch anwenden, um Rehe an eine neue Sulz oder sogar an einen bestimmten Platz, z.B. vor einen Hochstand, zu bringen. Zu diesem Zweck kann man solches zerriebenes Reisig herumstreuen.“

Dies nur als kleine Auswahl aus einer Fülle von Rezepten und Rezepturen alter Meister. Für mehr Erfolg bei weniger Schalenwild. Wald und Wild zuliebe.

Anschrift des Verfassers:

Wulf-Eberhard Müller
Dekan-Wirth-Str. 16
8817 Dürrenwangen

Literaturverzeichnis:

- A. u. J. v. Bayern (1976): Über Rehe in einem steirischen Gebirgsrevier. BLV, München.
Behr-Ott-Nöth (1935): Die deutsche Reichsjagdgesetzgebung. F. C. Mayer, München.

- Diezel, C. E. (1856): Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd. Scheube, Gotha.
Dombrowski, E. (1904): Die Treibjagd. Neumann, Neudamm.
Dombrowski, E. (1908): Das Rehwild. Frick, Wien und Leipzig.
Eggeling, F. K. v. (1983): Diezels Niederjagd. 23. Auflage. Parey, Hamburg.
Erlbeck, R. (1987): Der Zustand der Waldverjüngung in Bayern im Jahre 1986. Allgemeine Forstzeitschrift Nr. 43
Eulefeld, A. (1896): Das Rehwild. Parey, Berlin.
Kitt, H. (1854): Gesetze, Verordnungen, Entschlüssen, Ausschreibungen, Vorschriften und Erkenntnisse über das Jagdwesen in Bayern diesseits des Rheins. Franz, München.
Kobell, F. (1859): Wildanger. J. G. Cotta, Stuttgart.
Lindner, K. (1982): Die historischen Perspektiven zum Thema „Unser Rotwild“ in „Rotwild, Verbreitung, Ernährung, Hege im Staatswald“ Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Meister, Schütze, Sperber (1984): Die Lage des Waldes. GEO, Hamburg.
Neuhaus/Schaich (1978): 8. Aufl., F. v. Raesfeld, Das Rehwild. Parey, Hamburg.
Niedl, W. (1973): Das große Buch von Jagd und Wald. Prisma-Verlag, Gütersloh.
Nordenflycht (1888): Rehwild. In „Illustriertes Forst- und Jagd-Lexikon“ von H. Fürst. Parey, Berlin.
Oberländer (1910): Der Lehrprinz. 2. Aufl. Neumann, Neudamm.
Oberforstdirektion Ansbach (1983): Rehwildstrecken/100 ha Wald. Vergleichszahlen für Waldreviere. Information Jagd 3/83.
Pollwein M. (1910): Bayerisches Gesetz vom 30. März 1850 betr. die Ausübung der Jagd und die Gesetze, betr. den Ersatz des Wildschadens. Beck, München.
Plochmann, R. (1977): Jagdgesetzgebung und Waldpflege. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, H 27.
Raesfeld, F. (1920): Die Hege. Parey. Berlin.
Raesfeld, F. (1906): Das Rehwild. Parey, Berlin.
Schepper, F. (1911): Die rationelle Wildfütterung. Neumann, Neudamm.
Schneider, K. (1907): Die Birsch auf den Rehbock. Neumann, Neudamm.
Schwenk, S. (1981): Baur, Karl Friedrich: Jagdstatistik der deutschen Bundesstaaten um 1830, Habelt, Bonn.
Schwenk, S. (1983): Bayerische Jagdstatistiken von 1827 - 1936. Habelt, Bonn.
Sperber, G. (1979): Gibt es eine waldgerechte Rehbejagung? Vortrag Arbeitstagung der Führungskräfte der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg in Kälberbronn.
Staatsmin. d. Innern: (1864): Die Bayerische Gesetzgebung über Jagdausübung, Wildschadensersatz und Jagdfrevel. Grubert, München.
Stahl, D. (1979): Wild, lebendige Umwelt. Alber, München.

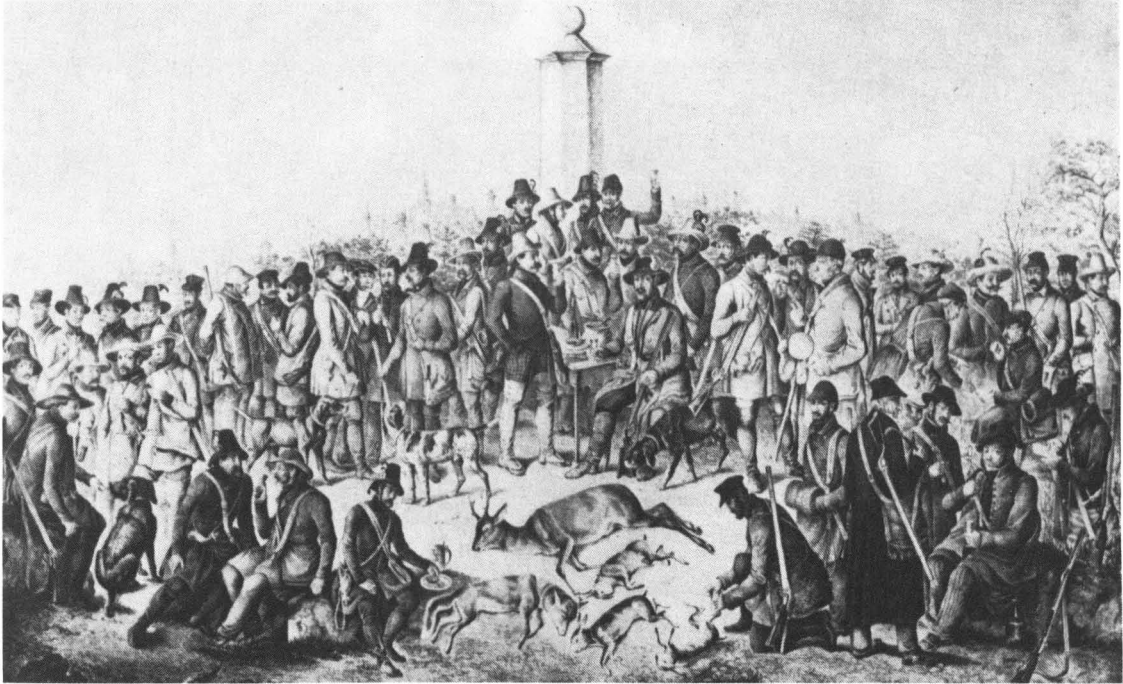


Abb. 1: „Wilddünne“. Nürnberger Reichswald 1847

Viel Jäger, wenig Wild. Unter preußischer Regierung wurden hier 50 Jahre früher „wegen untragbarer Schäden an Wald und Feld durch das „unsäglich viele Hochwild“ in einzelnen Wildmeistereien bis zu 1300 Stück Rotwild abgeschossen.

(Nach einem Jagdbild von J. Hermannsdörfer 1847).



Abb. 2: Treibjagd bei Mondschein

Im Jahr 1863 wurde die Treibjagd bei Mondschein — wahrscheinlich aus Sicherheitsgründen — verboten (zeitgenössische Darstellung „Vollmondzauber“).



Abb. 3: Treibjagd auf Rehwild
Bis 1934 waren Treibjagd und Schrotschuß auf Rehwild allgemein üblich. (Zeitgenössische Darstellung um 1900).

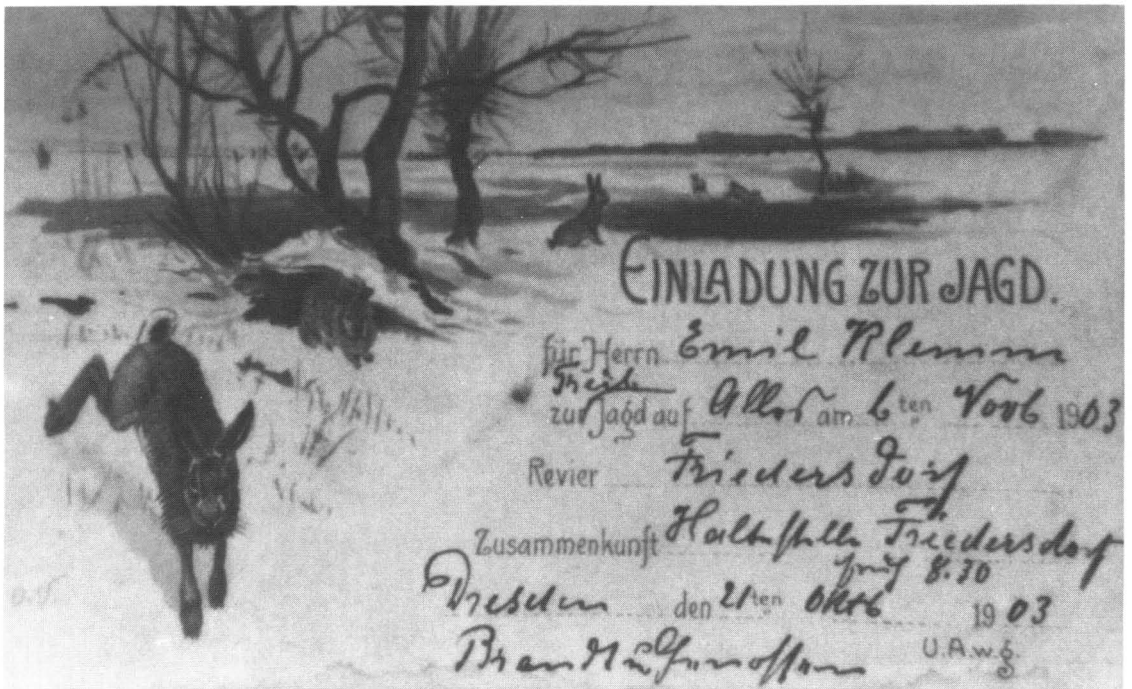


Abb. 4: Treibjagdeinladung aus dem Jahre 1903
Die Einladung galt für die Jagd „auf Alles“



Abb. 5: Einladung zur Treibjagd auf Rehwild 1907

Die Einladung galt für eine Treibjagd auf „Hase, Rehe, Kaninchen“. Das zum Niederwild zählende Reh wurde in Preußen wie Hase und Kaninchen bejagt.



Abb. 6: Erfolgreiche „Hege“

Oberstes Hegeziel war zu Beginn dieses Jahrhunderts ein kopfzahlreicher „guter Harem“. Die Hegeideologie der hohen Wildbestände wurde verherrlicht (zeitgenössische Darstellung).



Abb. 7: Rehwildfütterung i.J. 1909

Rehe wurden gefüttert, um Winterverluste zu vermeiden und sie an das eigene Revier zu binden. Zu sehen sind 12 Rehe an einem Futterautomaten mit Klappdeckel und Trittbrettmechanismus, wie er heute noch bei Weidevieh üblich ist.



Abb. 8: Sonntagsvergnügen der Bauernjägerum 1890

Die Abbildung zeigt eine bäuerliche Treibjagd auf Reh, Hase und Fuchs bei Simbach am Inn um 1890.

Im Jahr 1897 wurde die Treibjagd an Sonn- und Feiertagen verboten.



Abb. 9: Drückjagdstrecke in Mittelfranken um 1918

Bei dieser Drückjagd mit 2 Schützen, 2 Treibern und einem Hund im Gemeindejagdrevier Langenaltheim bei Weißenburg in Mittelfranken um 1918 wurden 15 Rehe und 6 Hasen erlegt. Bei einer so erfolgversprechenden Jagdart wurde von wenigen Profis an einem Tag mehr erlegt, als bei der heutigen Ansitzjagd oft in der ganzen Jagdsaison.



Abb. 10: Mißglückter Versuch im Bauernwald, einen Mischwald aufzubauen

Hier wurde 1970 versucht, eine Buchen- und Tannenverjüngung aufwachsen zu lassen. Rehe haben sie immer wieder total verbissen. Zwangsläufig wird hier wieder ein labiler Fichten-Reinbestand aufwachsen, die Buchen und Tannen werden schließlich totgewachsen.



Abb. 11: Im und außer Zaun in einem Rehwildrevier

Links die naturnahe Pflanzenfülle hinter dem wildabweisenden Zaun, außerhalb des Zaunes ist der Waldboden von einem Grasfilz überzogen. Dies ist der fast überall vorzufindende Überweidungseffekt, der jede normale Waldverjüngung verhindert. Das Gras behindert das Anwachsen der Baumsämlinge und baut den Humus ab.



Abb. 12: Stöberjagd mit Hunden auf Rehwild

Diese Stöberjagd mit Dachsbracken und Terrier wurde im Forstamt Ebrach durchgeführt. Die Rehe wurden mit der Kugel erlegt. Eine in Vergessenheit geratene Jagdart, bei der Hunde als Treiber fungieren.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [53_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Müller Wulf-Eberhard

Artikel/Article: [Zur Geschichte der Rehwildjagd 25-54](#)